

GEMEINWOHL-BERICHT

2019

LANDKREIS MARBURG-BIEDENKOPF EIGENBETRIEB JUGEND UND KULTURFÖRDERUNG

Erstellt nach der Gemeinwohl-Matrix 5.0

LANDKREIS



 MARBURG
BIEDENKOPF

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Allgemeiner Teil | 3 |
| Testat | 11 |
| Berührungsgruppe A: Lieferant*innen | 12 |
| A1 Menschenwürde in der Zulieferkette | 12 |
| A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette | 15 |
| A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette | 18 |
| A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette | 20 |
| Berührungsgruppe B: Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen | 23 |
| B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln | 23 |
| B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln | 26 |
| B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung | 27 |
| B4 Eigentum und Mitentscheidung | 30 |
| Berührungsgruppe C: Mitarbeitende | 32 |
| C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz | 33 |
| C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge | 38 |
| C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden..... | 42 |
| C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz | 46 |
| Berührungsgruppe D: Kund*innen und Mitunternehmen | 50 |
| D1 Ethische Kund*innenbeziehungen | 51 |
| D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen | 56 |
| D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen | 59 |
| D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz..... | 63 |
| Berührungsgruppe E: Gesellschaftliches Umfeld | 66 |
| E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen | 66 |
| E2 Beitrag zum Gemeinwesen | 71 |
| E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen | 75 |
| E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung..... | 78 |
| Ausblick | 81 |
| Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz..... | 82 |
| Anhang | 84 |

Allgemeiner Teil

| |
|---|
| Allgemeine Erläuterungen Informationen zum Unternehmen |
|---|

Firmenname:

Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Abkürzung im Folgenden: EJK)

Eigentums- und Rechtsform:

Eigentum des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Website:

www.marburg-biedenkopf.de

Branche:

Dienstleistung, Verwaltung WZ 2008 /NACE-Code: 84.12 Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen

Firmensitz:

35043 Marburg, Im Lichtenholz 60

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden mit Arbeitsvertrag:

6 (Stichtag 30.06.2019. Datum für Erfassung Wirtschaftsplan/Stellenplan)

7 (Stichtag 31.12.2019. Ende des Wirtschaftsjahrs)

+ 7 weitere (nähere Erläuterungen im Kapitel C)

Vollzeitäquivalente, Stand 30.06.2019:

4,0

Umsatz: 495.594,70

(Bilanzsumme 34.814.331,72 €)

Jahresverlust:

155.242,16 €

Berichtszeitraum:

2019

Präsentation des Eigenbetriebes

Nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen handelt es sich beim Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches als Sondervermögen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu führen ist. U. a. erstellt er einen eigenen Wirtschaftsplan, der als Anlage Bestandteil des Haushaltsplanes des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist. Zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Der Jahresabschluss ist von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Steuerrechtlich handelt es sich bei dem Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung nicht um einen Gewerbebetrieb, sondern um einen Betrieb gewerblicher Art, der von der Zahlung von Gewerbesteuer befreit ist.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 werden folgende Aufgabenbereiche (Produktbereiche) innerhalb des Eigenbetriebs geführt:

- *Blockhäuser Schuby (Produktbereich 08100000)*
- *Landgrafenschloss Biedenkopf, einschl. Depotgebäude (Produktbereich 32000000)*
- *Alte Kirche Wommelshausen (Produktbereich 32100000)*
- *Ehemalige Synagoge in Weimar-Roth (Produktbereich 32200000)*
- *Zeiteninsel Argenstein (Produktbereich 32300000)*
- *Route der Industriekultur (32400000)*
- *Feriendorf Schubystrand (Produktbereich 46000000)*
- *Jugendheim Wolfshausen (Produktbereich 46010000)*
- *Zeltlager Glücksburg (Produktbereich 46020000)*

Für die Blockhäuser am Schubystrand, die verpachtete Schlossterrasse des Landgrafenschlosses in Biedenkopf (Gastronomischer Betrieb), das Kreisjugendheim Wolfshausen mit der Betriebsübergabe an den bsj (Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.) und dem Feriendorf Schubystrand sowie dem Zeltlager Glücksburg (Installation einer Photovoltaikanlage) besteht eine Umsatzsteuerpflicht mit der Maßgabe einer entsprechenden Vorsteuerabzugsberechtigung.

Die Betriebsführung des Kreisjugendheimes Wolfshausen wurde gemäß des Betriebsführungsvertrages vom 18.06.2003 dem bsj übertragen. Beim Betrieb des Schlosses Biedenkopf unterstützt der Schlossverein Biedenkopf e.V. den Eigenbetrieb.

Beim Eigenbetrieb sind sieben Mitarbeitende und darüber hinaus noch verschiedene Aushilfskräfte beschäftigt. Des Weiteren werden verschiedene Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs durch Beschäftigte der Kreisverwaltung unterstützt siehe dazu in der untenstehenden Tabelle die Spalte „weitere Beteiligte“). Hierfür erhält der Landkreis eine Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb (Siehe Organigramm im Anhang).

Beschlussgremium für den Eigenbetrieb ist die Betriebskommission, die sich aus vier Mitgliedern des Kreistages und drei Mitgliedern des Kreisausschusses sowie drei sachkundigen Bürgern zusammensetzt.

Sowohl die Aufgaben der Betriebskommission als auch der Betriebsleitung und des Kreisausschusses sowie des Kreistages ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz, der Satzung des Eigenbetriebes und den jeweiligen Geschäftsordnungen.

Produkte / Dienstleistungen

Der Eigenbetrieb bietet die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung junger und erwachsener Menschen in Einrichtungen des Landkreises Marburg-Biedenkopf im Rahmen von Erziehung, Erholung, Bildung oder einer sonstigen sinnvollen Freizeitgestaltung an. Darüber hinaus werden Organisationen vom Eigenbetrieb finanziell gefördert, die innerhalb des Landkreises Marburg-Biedenkopf Angebote/Projekte die der Bildung und Freizeitgestaltung dienen, durchführen.

Ferner unterhält und betreibt der Eigenbetrieb kulturelle Einrichtungen (z. B. Schloss, Synagoge, Alte Kirche) und stellt diese für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle sind die Produkte bzw. Einrichtungen des EJK dargestellt:

| Produkt | Beschreibung | Rolle des EJK | Weitere Beteiligte | Erlöse 2019 | Kosten 2019 | Belegung / Nutzung 2019 |
|---|--|--|--|--------------|--------------|-------------------------|
| 1. Blockhäuser Schuby | LK MR-BID Eigentümer; (Nutzer: Beschäftigte + Familien - keine Fremdbelegung, kein Personal, aber Einflussmöglichkeiten; Abwicklung Belegung durch Mitarbeiter FB FJS | Bewirtschaftung durch EJK; Einflussmöglichkeiten bei der Belegung | FB FJS-Belegungsabwicklung, FB FKM-Buchungsabwicklung, FB SGM-Bautechnische Unterstützung | 6.428,55 € | 9.738,02 € | 344 |
| 2. Landgrafenschloss Biedenkopf, einschl. Depotgebäude | LK MR-BID Eigentümer; Museumsbetrieb einschl. der fachlichen Betreuung der Museumssammlung und des Depotlagers, Organisation und Betreuung von Dauer- und Sonderausstellungen, Veranstaltungen, Aktionstage, Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen | Bewirtschaftung durch EJK einschl. Personal (Schlossverein mit Personalkostenübernahme durch EJK, zum Teil erst ab 2021 direkt durch EJK) | FB FKM-Buchungsabwicklung, FB SGM-Bautechnische Unterstützung, FB OPS-Unterstützung bei der Personalarbeit, FD KuS-Unterstützung der musealen Bereiche | 68.486,26 € | 591.518,00 € | 9.657 |
| 3. Alte Kirche Wommelshausen | LK MR-BID Eigentümer; Evangelische Kirchengemeinde Wommelshausen führt Veranstaltungen durch | Bewirtschaftung durch EJK, Übernahme der Kosten der laufenden Unterhaltung bis 3.500 €, darüber hinausgehende Kosten bis 1.000 € übernimmt die Kirchengemeinde | FB FKM-Buchungsabwicklung, FB SGM-Bautechnische Unterstützung, | 6.567,41 € | 15.588,48 € | |
| 4. Ehemalige Synagoge in Weimar-Roth | LK MR-BID Eigentümer; Eingetragener Verein (Arbeitskreis Landsynagoge Roth) führt Veranstaltungen durch | Bewirtschaftung durch EJK; Übernahme der Kosten der laufenden Unterhaltung bis 3.068 €, darüber hinausgehende Kosten übernimmt der Verein (Weitere Bezuschussung nach Genehmigung durch Betriebskommission/Landrätin) | wie 3. | 0,00 € | 29.386,62 € | |
| 5. Zeiteninsel Argenstein | EJK nur Finanzier (neben Land Hessen, Stadt Marburg, Gemeinde Weimar) | Bewirtschaftung der vertraglichen Kostenbeteiligung und weiterer Zuschüsse durch EJK; Erweiterung der Bezuschussung nach Genehmigung durch Betriebskommission/Landrätin) | FB FKM-Buchungsabwicklung | 0,00 € | 37.731,50 € | |
| 6. Route der Arbeits- und Industriekultur | LK MR-BID Eigentümer; Nutzer: heimische Bevölkerung, Schulen, Tourismus; Ziele dieser Route: für die Arbeits- und Industriegeschichte der Region sensibilisieren, sowie die historische und aktuelle Leistungsfähigkeit der heimischen Betriebe aufzeigen. | Bewirtschaftung durch EJK einschl. Personal | FD KuS-Planungsdurchführung, FB FKM-Buchungsabwicklung, FB OPS-Unterstützung bei der Personalarbeit | 17.732,63 € | 72.494,15 € | |
| 7. Feriendorf Schubystrand | LK MR-BID Eigentümer; Nutzer: Kinder und Jugendliche sowie Schulen des Landkreises MR-BID; Abwicklung der Belegung durch FB FJS, Mitsprache EJK | Bewirtschaftung durch EJK einschl. Personal (Hausmeister); Einflussmöglichkeiten bei der Belegung | wie 1.; zusätzlich Betreuer für die Belegungen | 97.786,39 € | 401.226,33 € | 5.930 |
| 8. Jugendheim Wolfshausen | LK MR-BID Eigentümer; Betriebsführung durch bsj | Bewirtschaftung durch EJK; Nutzungsbedingte Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen werden bis zu einem Betrag von 2.000 € von dem Betriebsführer übernommen; Vertragliche Regelung über die Bezuschussung, 70.000 € pro Geschäftsjahr und Übernahme eines Jahresdefizits bis 40.000 € pro Geschäftsjahr, durch EJK | FB FKM-Buchungsabwicklung, FB SGM-Bautechnische Unterstützung, FB Revision-Prüfung der Betriebsführungsabrechnung | 262.099,11 € | 519.549,51 € | 11.779 |
| 9. Zeltlager Glücksburg | wie 7. | wie.1 | wie 1.; zusätzlich Betreuer für die Belegungen | 101.987,02 € | 215.831,01 € | 6.548 |

Erläuterungen:

Die Erlöse der vorstehenden Produkte Nr. 1 bis 9 beinhalten im wesentlichen Teilnehmerentgelte. Nicht in den Erlösen der vorgenannten Produkte Nr. 1 bis 9 enthalten sind die Erträge aus den Beteiligungen an der EMB GmbH u. Co KG und der EAM SuV1 GmbH sowie die Zinserträge aus dem Darlehen der EAM SuV1 GmbH. Der Ertrag aus der Beteiligung an der EMB GmbH u. Co. KG liegt derzeit für das Berichtsjahr noch nicht vor und betrug im Vorjahr 20.195,04 €. Der Ertrag aus der Beteiligung an der EAM SuV1 GmbH betrug durch die Auszahlung einer Vorab-Gewinnausschüttung auf das Jahresergebnis 2019, 339.705,75 €. Der Zinsertrag aus dem Darlehen der EAM SuV1 GmbH betrug 896.692,95 €. Zusätzlich wurden Zinserträge in Höhe von 4.191,16 € erzielt, die wie die anderen vorgenannten Erträge nicht den einzelnen Produkten zugeordnet werden können. In den Kosten der vorgenannten Produkte 1 bis 9 sind die Aufwendungen in Höhe von 334.124,97 € nicht enthalten, da diese nicht den einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Diese Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Personalkostenersatzung des EJK an den LK MR-BID.

Abkürzungen

| | |
|------------------|--|
| LK MR-BID | Landkreis Marburg-Biedenkopf |
| EJK | Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung |
| FB FJS | Fachbereich Familie, Jugend und Soziales |
| FB FKM | Fachbereich Finanz- und Kassenmanagement |
| FB SGM | Fachbereich Schule- und Gebäudemanagement |
| FB OPS | Fachbereich Organisation und Personalservice |
| FD KuS | Fachdienst Kultur und Sport |
| bsj | Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V. |
| EMB | Energie Marburg-Biedenkopf |
| EAM SuV1 | Energie aus der Mitte Sammel- und Vorschalt 1 |

Das Unternehmen und Gemeinwohl

Durch die vorgenannten Angebote des Eigenbetriebes werden neben der finanziellen Förderung und der Erhaltung von Kulturgut auch soziale Leistungen erbracht. Die in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (FJS) geschaffenen Freizeitangebote an der Ostsee ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, auch aus sozial schwachen Familien, Urlaube/Ferien mit mehrtägigen Projektangeboten (z. B. Medienworkshops, Theater- und Musikworkshops) sowie andere kreative und sinnvolle Beschäftigungen zu erleben.

Als Eigenbetrieb des Landkreises Marburg-Biedenkopf sind für den EJK die Beschlüsse des Kreistages bindend. Der hier vorliegende Gemeinwohlbericht stellt einen Baustein der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises dar. Dieser hat sich in den letzten Jahren sukzessive entwickelt. Die Meilensteine sind im folgenden Beschluss des Kreistages vom 6.9.2019 aufgeführt und aktuelle Nachhaltigkeitsziele benannt:

Beschluss des Kreistages vom 6.9.2019:

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist bereits seit rund zwei Jahrzehnten beim Klimaschutz aktiv und fördert den Einsatz Erneuerbarer Energien. Mit dem Klimaschutzziel 100% Erneuerbare Energien, dem Klimaschutzkonzept und dem Masterplan Klimaschutz wurden bereits in der Vergangenheit wichtige Schritte unternommen, durch die der Landkreis auch überregional eine Vorreiterrolle eingenommen hat.

Da die Erreichung der Pariser Klimaziele akut gefährdet ist, setzt sich der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf zum Ziel, Maßnahmen des Masterplans früher als bisher angesetzt, zu erreichen. Hierzu und in Anerkennung seiner Vorbildrolle beschließt der Kreistag in Konkretisierung des im Juni 2019 beschlossenen Antrags zum Klimaschutz folgende Maßnahmen:

I. Klimaschutz-Aktionsprogramm

Der Kreistag beschließt als Klimaschutz-Aktionsprogramm die nachstehenden 30 Punkte zur Erledigung bis 2025 und beauftragt den Kreisausschuss mit der konsequenten Umsetzung des Programms und dem Kreistag bis zur nächsten Kreistagssitzung Vorschläge zur künftigen Zusammensetzung und Aufgabenbeschreibung des Klimaschutzbeirates vorzulegen, die der Zielsetzung einer kontinuierlichen Validierung und Begleitung aller Klimaschutzmaßnahmen gerecht wird. Instrumente für diese kontinuierliche Validierung und Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans sind ggf. auch unter Hinzuziehung von unabhängigen, externen Fachleuten zu entwickeln:

Mobilität: 1. Steigerung des E-Mobil-Anteils bei den Dienstwagen auf 40% bis 2025 2. Entwicklung einer nachhaltigen Dienstreiserichtlinie mit dem Ziel der Emissionsreduktion und Erfassung der Emissionen aller Dienstreisen. 3. Der Landkreis überprüft alle Angebote/Maßnahmen auf Mobilitätsvermeidungsmöglichkeiten und bietet durch die Digitalisierung alternative Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeitende an (z.B. Weiterentwicklung E-Government, Video-Konferenzen, Steigerung der Zahl von Homeoffice-Arbeitsplätzen). 4. konsequente Stärkung des ÖPNV, flächendeckende Weiterentwicklung des Angebotes im Schienenpersonen- und Güterverkehr sowie des Bus- und Rufbusangebotes 5. Einführung eines Lastenrad-Verleihsystems für den Landkreis Marburg-Biedenkopf 6. Steigerung des Anteils des Radverkehrs am gesamten Mobilitätsaufkommen im Landkreis; Ziel bis 2030 ist ein Anteil von mehr als 8%. 7. Einführung eines verbundweiten RMV-Tickets für alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung 8. Modellprojekt Einsatz von Bussen mit alternativen Antriebsmethoden wie Wasserstoffantrieb 9. Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften über Pendlerportale

Energie-Effizienz: 1. Der Landkreis führt sukzessive energetische Sanierungen aller seiner Verwaltungliegenschaften durch (auf Grundlage des Sanierungskonzeptes für die Verwaltungsgebäude des Landkreises); Ziel ist es, dies bis 2030 vollendet zu haben. 2. Die Planung zukünftiger Neubauten in Zuständigkeit des Landkreises Marburg-Biedenkopf orientiert sich am Passivhausstandard; es werden bevorzugt nachhaltige Baumaterialien eingesetzt 3. Der Landkreis setzt bei allen Beleuchtungs-Neuanlagen, -Ersatzanlagen und Reparaturen auf LED-Technik oder vgl. Technik. 4. Der Landkreis setzt energieeffiziente IT-Technik und Drucker ein und betreibt seine zentralen Rechner energieeffizient und mit nachhaltigen Energien (ggf. auch mit Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung). 5. Der Landkreis ersetzt elektrische Geräte zukünftig nur noch durch energieeffiziente Geräte und tauscht sehr große Energieverbraucher zeitnah aus. 6. Der Landkreis setzt ab 2020 nur noch Wärmeerzeugungsanlagen mit alternativen Energiequellen bzw. mit Kraft-Wärme-Kopplung als Ersatzanlagen für erneuerungsbedürftige Heizungsanlagen bzw. für Neuanlagen in eigenen Gebäuden ein. 7. Der Landkreis unterstützt nutzerspezifische Ressourceneinsparungen (z.B. Energie, Wasser, Abfall) seiner Mitarbeitenden in den Verwaltungliegenschaften und von Schüler*innen und Lehrenden in Schulen durch ein Einsparungsbeteiligungsprogramm. 8. 50-Dächer-Programm für Photovoltaik-Anlagen auf Kreisliegenschaften 9. Weitere Unterstützung des Ausbaus von Bioenergiedörfern 10. Umsetzung des Hecken-Projekts 11. Prüfung Energiespar-Contracting mit geeigneten Vertragspartnern

Arbeit/Organisation der Kreisverwaltung: 1. Die Dienstanweisung zum Vergabewesen in der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf integriert die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele als zentrale Anforderung bei allen Beschaffungen und Vorhaben. 2. Einrichtung einer Steuerungsgruppe Klimaschutz in der Kreisverwaltung, die für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen der Kreisverwaltung sorgt 3. Schaffung eines Klimaschutz-Managements zur Umsetzung der genannten Ziele 4. Der Landkreis informiert/schult alle seine Mitarbeiter über Klimaschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen am Arbeitsplatz 5. Weiterentwicklung des Klimaschutz-Berichts zu einer vollwertigen CO2-Bilanz 6. Der Landkreis setzt nur noch nachhaltiges Papier ein, lässt ausschließlich klimaneutral drucken und reduziert individuelle Arbeitsplatzdrucker auf das absolut notwendige Maß. 7. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf versendet möglichst wenige Briefe und Pakete und diese klimaneutral. 8. Erhalt und verstärkte Anpflanzung von Laubbäumen auf den kreiseigenen Liegenschaften 9. Der Landkreis untersucht seine eigenen Förderangebote und verstärkt energieeffiziente und nachhaltige Aspekte. 10. Der Landkreis setzt sich bei den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, verstärkt für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ein.

II. Klimaschutz in Kooperation

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nachfolgende Ansätze zu kooperativem Klimaschutz umzusetzen: 1. Der Landkreis startet gemeinsam mit dem heimischen Handwerk (Heizung, Sanitär, Klima, Schornsteinfeger etc.) eine Klimaschutzkampagne, bei der die privaten Besitzer von Heizungsanlagen über die Möglichkeiten zur Umrüstung und Erneuerung der Anlagen und entsprechende Förderprogramme hingewiesen werden. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen auf Bundesebene sinnvoll.

2. Der Landkreis setzt gemeinsam mit dem heimischen KFZ-Gewerbe und interessierten Unternehmen (z.B. Fahrradwerkstatt) die Veranstaltungsreihe „Tag der klimafreundlichen Mobilität“ fort. Dabei sollen klimafreundliche und nachhaltige Mobilitätslösungen präsentiert und die Bürger über neue technische Entwicklungen informiert werden.

3. Gemeinsam mit den Waldbesitzern der Region, den zuständigen Forstämtern von Hessenforst und den Forstunternehmen soll geprüft werden, wie die aktuellen Trockenschäden im Wald zu Nachpflanzungen von resistenteren Baumarten genutzt werden können. Gemeinsame (kostengünstige) Bestellungen von Pflanzen können hier ebenso hilfreich sein wie eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Beratung der Waldbesitzer.

4. Der Landkreis prüft gemeinsam mit regionalen Kreditinstituten, ob und wie die Auflage einer lokalen Klimaschutzanleihe zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen beitragen kann. Hiermit kann sowohl eine Finanzierung von Maßnahmen ermöglicht, als auch eine freiwillige finanzielle Beteiligung und Identifikation der Bürger mit den Projekten erreicht werden.

Der hier vorliegende Gemeinwohlbericht enthält unter anderem zahlreiche Aspekte, in denen die Berührungspunkte des EJK – exemplarisch und pilotartig auch für andere Verwaltungseinheiten - zur Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Marburg-Biedenkopf aufgezeigt, deren bisherige Berücksichtigung beschrieben und Potenziale für weiteres nachhaltiges und gemeinwohlorientiertes Verwaltungshandeln identifiziert werden.

Kontaktpersonen für die GWÖ:

Anna Becker, BeckerAn@marburg-biedenkopf.de, Tel. 06421-4051790

Jürgen Morneweg, MornewegJ@marburg-biedenkopf.de, Tel. 06421-4051218



Bilanzierendes
 Unternehmen
 mit externem Audit

Testat: Externes Audit Gemeinwohl-Bilanz Landkreis Marburg-Biedenkopf / Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung

**M5.0
 Vollbilanz**

2019

Auditor*In:
Gitta Walchner

| Wert | MENSCHENWÜRDE | SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT | ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT | TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG |
|---|--|--|--|--|
| Berühungsgruppe | | | | |
| A: LIEFERANT*INNEN | A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 20 % | A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 30 % | A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 30 % | A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 20 % |
| B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN | B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 40 % | B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 50 % | B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 20 % | B4 Eigentum und Mitentscheidung: 50 % |
| C: MITARBEITENDE | C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 40 % | C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 50 % | C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 30 % | C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 20 % |
| D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN | D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 40 % | D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen: 20 % | D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 20 % | D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 30 % |
| E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD | E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 50 % | E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 0 % | E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 20 % | E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 40 % |

Testat gültig bis:
28. Februar 2023

**BILANZSUMME:
 332**

Berührungsgruppe A: Lieferant*innen

Der Eigenbetrieb beauftragt vor allem Dienstleistungen für Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen. Darüber hinaus erfolgt der Einkauf von Material und Lebensmitteln.

Grundsätzlich erhält der Eigenbetrieb keine Informationen über die vorgelagerten Stufen in der Zuliefererkette. Die Vergabe von Aufträgen sowie die Einkäufe richten sich nach den Bestimmungen der Verdingungsordnung Bauleistung und der Verdingungsordnung Leistungen, sowie der Dienstanweisung über das Vergabewesen im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf, Stand 01.12.2012 (siehe Anhang).

Derzeit ist eine neue Dienstanweisung für das Vergabewesen des Landkreises in Arbeit, in die gemäß des o.g. Kreistagsbeschlusses vom 6.9.2019 die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele als zentrale Anforderung bei allen Beschaffungen und Vorhaben integriert werden sollen. Neben der Berücksichtigung umwelt- und klimarelevanter Anforderungen ist auch die Einbeziehung sozialer, ökologischer sowie innovativer Anforderungen im Rahmen einer Auftragsvergabe vorgesehen.

Neben der Dienstanweisung von 2012 waren für den EJK im Berichtszeitraum verschiedene Beschlüsse des Kreistages im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu beachten. Von besonderer Bedeutung sind dabei das Integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (von 2011 (vgl. Beschluss 82/2011 KT; siehe [Link](#)) der Beschluss zur Reduzierung von Kunststoffen (vom 9.2.2018; siehe [Link](#)) sowie der Beschluss vom 6.9.2019 (siehe oben unter „Das Unternehmen und das Gemeinwohl“).

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Der technische Mitarbeiter des Eigenbetriebs fertigt die Ausschreibungstexte. Im Rahmen der Ausschreibung werden von den teilnehmenden Firmen u. a. Referenzen sowie Unterlagen über die Einhaltung der Tariftreue angefordert sowie die Oberfinanzdirektion im Hinblick auf bisherige Verfehlungen der Firmen beteiligt.

Die Auftragsvergaben erfolgen nach Angebotseinholung durch den technischen Mitarbeiter des Eigenbetriebes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Vergaberichtlinien des Landkreises. Die sozialen Risiken werden durch einen ständigen Gesprächsaustausch des technischen Mitarbeiters mit den langjährig bekannten Firmen und den gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen der Baubegleitung vor Ort beurteilt bzw. bewertet. Soziale Verfehlungen wären durch die langjährigen und teilweise intensiven Geschäftsbeziehungen bekannt geworden.

Firmen mit langjährigen Geschäftsbeziehungen

Bauunterhaltung

| | |
|--------------------------|-----------|
| Firma Bedachungen Tieben | seit 1990 |
| Firma Bornscheuer | seit 2015 |
| Firma Bartelsen | seit 1970 |
| Firma Strohhahn | seit 1976 |

Lebensmittel

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Stadtbackerei Nissen | seit 2009 |
| Fleischerei Clausen | seit 2009 |
| Brüning Obst- u. Gemüsehandel | seit 2014 |

Bisher wurden in einem Fall bei der Auftragsausführung einer Firma ein unakzeptabler Umgang mit deren Mitarbeitern sowie Qualitätsmängel festgestellt. Die entsprechende Firma wurde daraufhin bei Angebotseinholung nicht mehr beteiligt. Eine Intervention, um die Menschenwürde gegenüber ihren Berührungsgruppen stärker zu leben, war bisher nicht erforderlich.

Dienstleistungen wie Hausmeistertätigkeiten (Glücksburg), Reinigungstätigkeiten, Wartungen von Geräten/Heizungen und Bauarbeiten werden extern beauftragt. Der Eigenbetrieb kauft neben diesen Dienstleistungen vor allem Produkte wie Baumaterialien, Lebensmittel, Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Technikartikel und Mobiliar ein. Hierbei stellt die regionale Verfügbarkeit neben dem Preis ein Entscheidungskriterium dar (Gewichtung: 70 % Preis, 30 % regionale Verfügbarkeit). Dies wurde den Mitarbeitenden innerhalb einer Schulung kommuniziert. Auch die Liefermöglichkeiten (da Personal oft nicht motorisiert) tragen als Kriterien zur Auftragsvergabe bei. Grundsätzlich werden die Hausmeister darauf hingewiesen, wo immer möglich, schadstoffarme Produkte zu beschaffen und zu verwenden.

Die zugekauften Produkte besitzen in Einzelfällen die Zertifikate „Blauer Engel“, „Fair gehandelt“ oder „Bio-Produkt“.

Verpflichtende Indikatoren

Ca. 90 % der Einkäufe werden regional getätigt.

Für die drei nach Kosten größten Produkte des EJK (Schloss Biedenkopf, Feriendorf Schubystrand und Zeltlager Glücksburg – vgl. Tabelle oben im allgemeinen Teil) wurden sämtliche Lieferant*innen mit einem Auftragsvolumen ab 5.000 EUR identifiziert und deren Anteil an den Beschaffungskosten dargestellt (vgl. 3 Tabellen im Anhang). Damit wurde im Rahmen dieser Gemeinwohlberichterstattung erstmals eine Übersicht der wichtigsten Lieferant*innen erstellt und über einen wesentlichen Anteil der Beschaffungskosten berichtet.

Exemplarisch sind hier die Werte für das Feriendorf Schuby dargestellt, alle drei Tabellen befinden sich im Anhang dieses Kapitels:

Feriendorf Schubystrand

| Produkte/Dienstleistungen | Ausgaben in Euro (ger.) | Anteil am Einkaufsvolumen in Prozent | Firmen mit wesentlichem Kostenanteil |
|--|-------------------------|--------------------------------------|---|
| Erfolgsplan Gesamtkosten für Bauunterhaltung, Energie und Verpflegung 74.874,38 € | | | |
| Bauunterhaltung (Gesamt 49.051,37 €) | 36.243 | 73,9 | Fa. Bartelsen u. Villbrandt Arnisser Str. 67, 24376 Kappeln |
| | 10.462 | 21,3 | Fa. Kießling Schanze 14, 24376 |
| | 982 | 2 | Fa. Total Feuerschutz Industriestraße 13, 68526 Landsberg |
| Fremdreinigung | 1.580 | 3,2 | Kappeler Wäscherei Wulff Mehlbydiek 5, 24376 Kappeln |
| Energie (Gesamt: 5.558,33 €) | | | |
| Strom | 5.558 | 100,0 | Schleswig-Holstein Netz AG, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn und E.ON Postfach 1475, 84001 Landshut |
| Verpflegung (Gesamt: 20.360,06 €) | | | |
| Lebensmittel | 10.245 | 50,3 | Chefs Culinar Nord GmbH & Co.KG Bunsenstraße 5, 24145 Kiel |
| Backwaren | 311 | 1,5 | Bäckerei Boysen Mühlenstraße 18, 24369 Wabs |
| Gemüse, Obst | 4.369 | 21,5 | Gemüsehandel Brüning Gnutzer Straße 15, 24589 Nortorf |
| Vermögensplan Gesamtkosten 193.464,95 € | | | |
| Investive Beschaffungen | | | |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 87.890 | 45,4 | Fa. Bartelsen u. Villbrandt Arnisser Str. 67, 24376 Kappeln |
| Investive Beschaffungen | | | |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 105.575 | 54,6 | Fa. Weidmann und Steffensen, Kappeler Straße 54, 24392 Süderbrarup |

Erläuterungen zum Erfolgsplan (74.874,38 €):

Die Beschaffungssumme von 74.874,38 Euro hat einen Anteil von über einem Drittel aller Aufwendungen des Erfolgsplans Feriendorf Schubystrand.

Der Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden, beträgt unter Berücksichtigung des Einkaufs von Lebensmitteln für die Freizeiteinrichtungen Schuby/Glücksburg – ca. 10-20% (Schätzung).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Beschaffungsanteil fair gehandelter Produkte – insbesondere Lebensmittel – könnte im Dialog mit den Lieferanten erhöht werden. Zum Beispiel könnte die derzeit in Überarbeitung

befindliche Dienstanweisung des Landkreises zur Beschaffung auch die Beachtung sozialer Aspekte im Rahmen von Auftragsvergaben mit aufnehmen. Mit dem Hauptlieferanten im Bereich Lebensmittel ist ein Dialog geplant, in dessen Rahmen einen kundenbezogener Produktkatalog mit Lieferbedingungen und Preisen ausgehandelt werden. Aus diesem reduzierten Warenangebot soll das Küchenpersonal dann in der Hauptsache einkaufen. In diesem Katalog können dann insbesondere Produkte regionaler Herkunft oder mit gewünschten Labels aufgenommen werden.

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Eine Gefährdung der Menschenwürde in der Zulieferkette weist eventuell der Bereich Lebensmittel (Fleisch, Fisch, Gemüse, Kaffee, Tee, Kakao, Textilprodukte) auf. In der Bauunterhaltung werden ethisch offensichtlich riskante Produkte, wie beispielsweise Regenwaldholz, nicht eingekauft. Bei einer Vielzahl von Baumaterialien kann jedoch eine evtl. Verletzung der Menschenwürde im Rahmen der Herstellung nicht nachverfolgt werden.

Verpflichtende Indikatoren

Geschätzt sind 80 % der eingekauften Produkte/Baumaterialien ethisch unbedenklich.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Produktkatalog mit Lieferbedingungen und Preisen (siehe oben)

Selbsteinschätzung: 2 Minuspunkte (Lebensmittel)

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Der Eigenbetrieb sorgt für eine faire und solidarische Geschäftsbeziehung mit den direkten Lieferant*innen, insbesondere durch die Ausgestaltung der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen sowie im operativen Tagesgeschäft, indem er auf termingerechte

Zahlungen, regelmäßige Abschlagszahlungen und falls erforderlich auch Gewährung von Ratenzahlung bzw. Erlass von Forderungen achtet. Bei Angebotsanfragen werden regionale Anbieter sowie Firmen mit langjährigen Geschäftsbeziehungen bevorzugt, soweit die Vergabevorschriften nicht entgegenstehen.

Der Eigenbetrieb akzeptiert keine Dumpingpreise. Hinsichtlich der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen zeigen sich die Lieferant*innen im Rahmen der Bauleistungen in Abschlussbesprechungen sehr zufrieden.

Im Bereich der Lebensmittel muss jedoch angemerkt werden, dass neben den Geschäftsbeziehungen zu regionalen Herstellern auch der Zukauf über Großhändler erfolgt. Hier bestehen standortbezogene Unterschiede, so steht in Schuby mittlerweile kein ortsansässiger Metzger mehr zur Verfügung. Der Schlachter in Glücksburg schlachtet und zerlegt im eigenen Familienbetrieb Fleisch aus regionaler Herkunft. Aber auch hier besteht persönlicher Kontakt zu den Lieferant*innen und deren Mitarbeiter*innen. Im Bereich der Lebensmitteleinkäufe ist der Eigenbetrieb für die Lieferant*innen ein arbeitsaufwendiger Kunde (persönliche oder telefonische Bestellaufnahme statt Online-Shop, aufgrund geringer Lagerkapazität viele kleine Lieferungen erforderlich – teilweise unter Mindestliefermengen).

Verpflichtende Indikatoren

Die durchschnittliche Dauer der Geschäftsbeziehung zu Lieferant*innen im Bereich der baulichen Leistungen beträgt auch unter Außerachtlassung der geschäftlichen Langzeitbeziehungen (siehe Tabelle zu A1.1) ungefähr 5 Jahre. Dabei wird sogar auf die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Nachfolgern nach Betriebsaufgaben (z.B. regionaler Fruchthof, regionale Bäckerei sowie Firma Strohbehn und Firma Bartelsen in der Bauunterhaltung) geachtet. Fast alle Lieferant*innen sind langjährig für den Eigenbetrieb tätig. Das Verhältnis des Anteils an der Wertschöpfung zwischen Eigenbetrieb und Lieferant*innen kann nicht beurteilt werden, weil ein direkter Bezug zwischen der Wertschöpfung der Lieferant*innen (Baumaßnahmen/Lebensmittel) und des Eigenbetriebs (Dienstleistungen zur Unterbringung/Verpflegung) nicht abschätzbar sind.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Der Eigenbetrieb leistet frühe und hohe Abschlagszahlungen/Ratenzahlungen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (4 Punkte)

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Der Eigenbetrieb führt Verhandlungsgespräche im Vorfeld der Auftragsvergabe und auch während der Auftragsausführung von Bauleistungen, soweit in diesem Bereich Missstände offensichtlich werden. Dies wurde bisher in einem Fall erforderlich. Durch ein persönliches Gespräch konnte eine entsprechende Einsicht und Verhaltensänderung erreicht werden.

Durch diese ständige Baubegleitung bei der Abwicklung von Aufträgen fordert und fördert der Eigenbetrieb einen fairen Umgang mit allen Beteiligten.

Beim Einkauf von Lebensmitteln wird auch auf einen möglichst regionalen Einkauf geachtet, um das regionale Angebot und damit auch den regionalen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Der Eigenbetrieb überprüft und sanktioniert eventuell vorhandene Missstände. Sollten Missstände erkannt werden, erfolgt keine weitere Beauftragung mehr. Dies war bisher einmal im Bereich einer baulichen Auftragserledigung im Schloss Biedenkopf der Fall. Danach erfolgten keine Beauftragungen mehr.

Verpflichtende Indikatoren

Im Rahmen der saisonalen Freizeitangebote werden bisher keine Produkte und Rohwaren eingekauft, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt. Der Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden, liegt bei ca. 10-20 Prozent (= Schätzung).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (2 Punkte)

Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Der Eigenbetrieb besitzt keine Marktmacht gegenüber den Lieferant*innen, vor allem auch weil er ein sehr kleiner (Saison-) Kunde ist. Es gibt nur wenige regionale Handwerker bzw.

Museumsgestalter, so dass der Eigenbetrieb zwar ein wichtiger Auftraggeber ist, jedoch ohne Abhängigkeit seitens der Lieferant*innen. Der Eigenbetrieb hat keine Hinweise darauf, dass seine Lieferant*innen unter seinen Zahlungs- und Lieferbedingungen leiden, im Gegenteil: es gibt hier ein kooperatives Miteinander (siehe D 2.2). Auch Beschwerden bzw. negative Berichterstattungen sind dem Eigenbetrieb nicht bekannt.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

nichts

Verbesserungspotenziale:

keine

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Im Eigenbetrieb findet keine Produktion statt, weshalb nicht aufgeführt werden kann, welche und wie viele Rohstoffe und Materialien aufgewendet werden. Allerdings setzt der Eigenbetrieb im Rahmen der Gebäudeunterhaltung (Erd-)Gas und Strom (u.a. durch die Gewinnung über zwei PV-Anlagen), sowie im geringen Maße Heizöl ein. Eine ausführliche Behandlung erfolgt in Kapitel E3.

Unter Beachtung der gesetzlichen Vergabebestimmungen sowie der Vergaberichtlinien und der internen Bestimmungen des Landkreises (Kreistagsbeschlüsse, siehe oben) wählt der Eigenbetrieb Dienstleistungen und Produkte aus. Hierdurch werden bereits negative Umwelteinwirkungen, insbesondere durch die Kreistagsbeschlüsse, vermieden. Darüber hinaus wird auch auf regionale Beschaffung geachtet, die aufgrund der kurzen Anfahrts- und Transportwege zu geringeren Emissionen beiträgt. Ökologische Risiken in der Zulieferkette werden als gering beurteilt und - soweit bekannt - vermieden. Die schädlichen Umweltauswirkungen in der Zulieferkette bzw. bei zugekauften Produkten beziehen sich aus den Ressourcenverbrauch z.B. bei Baumaterialien, aber auch bei Heizöl, Gas und Strom.

Bei der Auswahl der Lieferant*innen und Produkte werden sowohl Nachhaltigkeit als auch Zertifizierung (z.B. Blauer Engel, Öko-Produkte) berücksichtigt. Unter anderem wurde der Neuanstrich der Blockhäuser sowie des Hauptgebäudes im Zeltlager Glücksburg mit Farben, für die das Umweltzeichen des Blauen Engels vergeben wurde, ausgeführt. Wo möglich wird auf einen regionalen Einkauf geachtet. Restaurationsmaßnahmen werden ausschließlich

durch Fachpersonal unter Verwendung schadstoffarmer bzw. historischer Materialien durchgeführt. Im Schloss wurde u. a. in zwei Räumen der historische Fußboden unter Verwendung alter Mörtelrezepturen auf Basis von Naturkalk sowie Quarz- und Ziegelmehl saniert. Bei der Schlossmauersanierung wurden ebenfalls Natursteine und historische Mörtelrezepturen verwendet.

Um auf häufige Anlieferungen von Lebensmitteln zu verzichten, wird viel Wert auf eine gute Einkaufsplanung gelegt (mehrere LKW an einem Tag auf dem Hof vermeiden, wenn Produkte auch durch einen einzigen Lieferanten lieferbar wären).

Der Eigenbetrieb steht jedoch auch vor dem Problem des Wettbewerbs auf dem Markt. Schulen und Jugendgruppen suchen günstige Unterbringungsmöglichkeiten, die trotzdem aktuelle Anforderungen, Wünsche nach hohem Komfort und individuellen Begleitprogrammen erfüllen. Spezielle Verpflegungswünsche bzw. -erfordernisse, z. B. aufgrund Allergien oder Unverträglichkeiten, nehmen zu. Somit steigen die Anforderungen für die Freiwilligen, die hier nebenberuflich tätig werden. Trotzdem möchte der Landkreis Marburg-Biedenkopf sein Engagement für Familien finanzierbare Möglichkeiten für Klassenfahrten sowie Kinder- und Jugendfreizeiten beibehalten und mit der Unterstützung durch engagierte Bürger*innen (z. B. Auf- und Abbaukräfte, Küchenkräfte) die Einrichtungen in der bisherigen Form weiterbetreiben. Im kommunalen Vergleich haben sich andere Gebietskörperschaften bereits von ihren vergleichbaren Einrichtungen trennen müssen.

Beim Einkauf von Öko-Produkten gibt es weniger Anbieter, welche in der Regel zudem teurer sind als ihre Mitstreiter. Haushaltsrechtliche Vorgaben verpflichten den Eigenbetrieb u.a. auch zu wirtschaftlichem Handeln. Dieser Grundsatz fließt in den Entscheidungsspielraum zumindest mit ein.

Verpflichtende Indikatoren

Der Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen im Bereich der Baumaßnahmen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind, beträgt im Eigenbetrieb ca. 20-30 %. Zum Beispiel wurde die Dachdämmung des Haupthauses im Zeltlager Glücksburg mit isofloc-Zellulosedämmung aus nachwachsenden Rohstoffen ausgeführt. Im Lebensmittelbereich wird bei den Reinigungsmitteln auf umweltverträgliche Alternativen geachtet (z.B. Zitronensäure). Die ortsansässige Fleischerei in Glücksburg schlachtet selbst und verarbeitet auch Tiere von Biohöfen aus umliegenden Gemeinden.

Der Anteil der Lieferant*innen, die zur Reduktion ökologischer Auswirkungen beitragen, entspricht ca. 20 %.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Aspekte der Umweltauswirkungen werden verstärkt beim Einkauf von Produkten (Öko), Auftragsvergaben und dem Energieeinsatz (Errichtung von zwei PV-Anlagen seit 2018) einbezogen und weiter ausgebaut.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Ausweitung der Nachhaltigkeitsaspekte sowohl bei Baumaterialien als auch bei Lebensmitteln. Die bereits vorhandene PV-Anlage im Feriendorf Schubstrand wird im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des Küchengebäudes erweitert.

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (3 Punkte)

Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Der Eigenbetrieb unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu Lieferant*innen, deren Produkte eine besonders hohe Umweltauswirkung aufweisen. Es müssen daher keine Maßnahmen getroffen werden, um diese Auswirkungen zu reduzieren.

Verpflichtende Indikatoren

Fossile Energieträger werden nur in ganz geringem Maße eingesetzt.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: 2 Minuspunkte (Fossile Energieträger)

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Der Eigenbetrieb stellt hinsichtlich Transparenz und Mitentscheidungsrechten den Lieferant*innen alle Informationen zur Verfügung, welche für die Erfüllung der Aufträge nötig

sind. Das sind unter anderem Ausschreibungstexte, Leistungsverzeichnisse, Baubeschreibungen und -pläne.

Im Rahmen von örtlichen Baubesprechungen, Gestaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen ist eine Anhörung der Lieferant*innen in Bezug auf die fachlichen und organisatorischen Aspekte üblich. Da sich Ausführungsdetails oft erst im Laufe des Arbeitsprozesses ergeben, finden vermehrt Baubesprechungen statt, in denen auch Vorschläge der Auftragnehmer Berücksichtigung finden.

Dem Eigenbetrieb ist keine Unzufriedenheit der Lieferant*innen bezüglich der Informationspolitik und der Mitentscheidungsrechte bekannt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Die Einbeziehung der Lieferant*innen bzw. Auftragsnehmer*innen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Der Eigenbetrieb stellt den Lieferant*innen alle für sie relevanten Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus werden Verhandlungsgespräche geführt.

Durch die vermehrte Aufforderung zu Angebotsabgaben bei kleineren Auftragsvergaben, die aufgrund der Auftragshöhe keiner öffentlichen Ausschreibungspflicht unterliegen, fordert und fördert der Eigenbetrieb entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander.

Eventuell vorhandene Risiken und Missstände werden durch Gespräche und Auftragsreduzierungen geprüft und evtl. sanktioniert. Bisher war dies jedoch noch nicht erforderlich.

Verpflichtende Indikatoren

Der Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigen, ist nicht bekannt.

Der Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein transparenter und partizipativer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden, liegt bei ca. 20 Prozent (= Schätzung).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es wäre erstrebenswert für den Eigenbetrieb, die Gespräche mit den Auftragnehmern und Lieferant*innen in Bezug auf vorhandene Labels/Zertifikate weiter zu intensivieren z. B. Fairtrade, Blauer Engel, Öko-Labels.

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

Berührungsgruppe B: Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Der Eigenbetrieb ist ein besonderer Teil des Vermögens der Gebietskörperschaft, hier des Landkreises, der organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig geführt wird. Aufgrund der fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit bildet der Eigenbetrieb ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen. Aus dieser Stellung heraus folgt, dass der Landkreis gegenüber Dritten für Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes in vollem Umfang haftet. Eine Risikoabdeckung für den Eigenbetrieb ist daher immer gewährleistet. Die Umsetzung und Finanzierung der vom Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan dokumentierten Maßnahmen unterliegen zudem der politischen Kontrolle durch die Gremien Betriebskommission, Kreisausschuss und Kreistag.

Der Eigenbetrieb ist finanziell solide und nahezu vollkommen unabhängig: Durch den lukrativen Darlehensvertrag (Kaufpreisdarlehen) aus dem E.ON Aktienverkauf an die EAM (Energie aus der Mitte) GmbH & Co. KG sowie den Beteiligungen an der EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH und der EMB (Energie Marburg-Biedenkopf) GmbH & Co. KG bestehen nicht unerhebliche Bankguthaben (siehe auch B3.2).

Verpflichtende Indikatoren

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt 92,4 % (32.172.708,86 €) des Gesamtkapitals (Bilanzsumme 34.814.331,72 €).

Nach unserem Kenntnisstand ist dieser Eigenkapitalanteil im Vergleich zur Branche sehr hoch.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Im Berichtsjahr wurden nach den Beschlüssen der Betriebskommission und des Kreisausschusses eine Geldmarkt-Anleihe und eine Tilgungs-Anleihe umgesetzt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Beratung und Beauftragung einer steuerrechtlichen Prüfung zur Anerkennung von Ausgaben/Verlusten der Produkte des Eigenbetriebs im Kulturbereich, um Kapitalertragssteuerzahlungen zu vermeiden bzw. verringern.

- Prüfung (über Steuerbüro), ob andere Organisationen ähnliche Herausforderungen steuerlicher Art haben, um zu klären, ob hier eine Empfehlung zur Änderung regulatorischer Fragen in der Steuerpolitik relevant wäre.

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Von ehemals vier laufenden Krediten aus den 90er Jahren ist der letzte noch laufende Kredit bis Ende 2024 getilgt. Neue Kredite sind derzeit und auch mittelfristig nicht erforderlich, da ausreichend Eigenkapital vorhanden ist. Daher gibt es auch keine Finanzierung durch Berührungsgruppen.

Bei einem Kommunalkredit vom 12.11.1996 i. H. v. 1,35 Mio. DM bei der Landesbank Hessen-Thüringen wurde nach Ablauf der Zinsbindungsfrist, das Restkapital zum 31.10.2011 zurückgezahlt.

Bei den weiteren Krediten des Eigenbetriebes besteht eine Zinsbindungsfrist. Ende 2024 sind diese Kredite getilgt.

Finanzrisiken sind praktisch nicht vorhanden.

Verpflichtende Indikatoren

Der Fremdkapitalanteil liegt bei 337.002,23 Euro, Stand 31.12.2019. Gerundet 1% des Gesamtkapitals (Bilanzsumme).

Finanzierung, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsart (in Tsd. EUR):

Fremdfinanzierung (Kredite), Stand 31.12.2019:

Kredit HSH Nordbank, ab 2019 Hamburg Commercial Bank, Kreditsumme 1.839 T€

Kredit Dexia Kommunalbank, ab 2019 Helaba, Kreditsumme 1.050 T€

Tilgungsbetrag in 2019: 210 T€

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt: Entfällt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Es sind genügend Eigenmittel vorhanden. Somit ist langfristig keine Fremdfinanzierung (Kredite) erforderlich.

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Die Finanzpartner*innen des Eigenbetriebs sind der Landkreis Marburg-Biedenkopf, die Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die Sparkassenversicherung, die Landesbank Hessen-Thüringen, die Hamburg Commercial Bank, sowie die Energie aus der Mitte (EAM) Sammel- und Vorschalt 1 GmbH.

Sowohl beim Landkreis Marburg-Biedenkopf als auch bei der EAM und der Sparkasse Marburg-Biedenkopf gibt es eine gewisse Sensibilität für nachhaltige und ökologische Themen.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat hierzu in den vergangenen Jahren zahlreiche Kreistagsbeschlüsse gefasst (siehe Allgemeiner Teil).

Nachhaltige Aktivitäten der EAM sind die Stromerzeugung aus regenerativen Energien (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Blockheizkraftwerke) sowie die Bioerdgaserzeugung (Biomassezentrum Stausebach). Weitere nachhaltige Aktivitäten sind die Förderung der Elektromobilität (Aufbau einer Ladeinfrastruktur in der Region).

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist bereits aufgrund ihrer Satzung auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. 2019 wurden für das Gemeinwohl 956 T€ über Spenden und Sponsoring investiert. Sie erstellt einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht

(<https://www.skmb.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit.html?n=true&stref=hnav>) und

wurde kürzlich mit dem „Gütesiegel Interkulturelle Vielfalt LEBEN“ ausgezeichnet

(<https://www.skmb.de/de/home/ihre-sparkasse/auszeichnungen.html>). Die Sparkassen

Versicherung (SV) veröffentlicht ebenfalls einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht

(https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/).

Verpflichtende Indikatoren

Wesentliche Finanzpartner*innen sind:

EAM Sammel und Vorschalt 1 GmbH

Darlehensvertrag über 21.607 T€ Euro, jährliche Zinseinnahmen 896 T€

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Zahlungseingänge auf dem Girokonto, Jahresvolumen 2019: 1.635 T€

Versicherungen, Jahresvolumen 2019: 30 T€

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt: Entfällt

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- aktive Kommunikation mit Finanzpartnern (insb. Sparkasse und EAM) über Transparenz der Geldanlage und Nachhaltigkeitsthemen, evtl. mit Fokus auf die Region und den Fokus des Eigenbetriebs. Evtl. gibt es hier ein Kooperationspotenzial mit der Stadt Marburg.

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (3 Punkte)

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Der Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung hat sich das Ziel gesetzt, günstige Urlaube für Familien anbieten zu können und Kulturförderungen zu ermöglichen. Er bezweckt dabei keine Maximierung von Geldmitteln.

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln. Eine zusätzliche Risikovorsorge ist nicht notwendig. *(Siehe unter B 3.1 - investive Maßnahmen)*

Der Eigenbetrieb ist zu 100 % Sondervermögen des Landkreises. Der Landkreis stellt keine Ansprüche in Bezug auf Rendite.

Verpflichtende Indikatoren

Kein Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes.

Für die Verluste und Investitionen des Eigenbetriebes werden vorhandene Rücklagen verwendet.

Gesamtbedarf Zukunftsausgaben (in Tsd. EUR)

Mittelfristig ca. 3.000 T€ (laut Erfolgs- und Finanzplan: u.a. Immobilienerhalt und -modernisierung, Personalaus- und -fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit)

Getätigter strategischer Aufwand (in Tsd. EUR)

Ca. 120 T€ (u.a. Förderung von Kultureinrichtungen, betriebswirtschaftliche Beratungen)

Anlagenzugänge (in Tsd. EUR)

248 T€

Zuführung zur Rücklage (in Tsd. EUR)

561 T€

Auszuschüttende Kapitalerträge (in Tsd. EUR, in % vom Stamm- oder Grundkapital)

Keine Ausschüttungen.

Es erfolgten aufgrund von Negativzinsen auf Festgeldkonten zwei Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt. Neben einer Geldmarkt-Anleihe, Laufzeit 17.07.2019 bis 17.07.2029, Anlagebetrag 1.000.000 Euro wurde eine Tilgungs-Anleihe, Laufzeit 10.07.2019 bis 10.07.2029, Anlagebetrag 1.000.000 Euro gezeichnet.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt: Siehe unter B3.1

Verbesserungspotenziale/Ziele: Entfällt

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmittel

Trifft nicht zu: Es gibt keinen Arbeitsplatzabbau trotz Gewinnen, keine Ausschüttung von Kapitalerträgen und keine Standortverlagerung.

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Die Sanierungsziele an allen Kultureinrichtungen, dem Kreisjugendheim, sowie den Ferienanlagen des Eigenbetriebes bieten sozial-ökologisches Verbesserungspotenzial.

Für die Realisierung dieser sozial-ökologischen Ziele werden ca. 1,1 Mio. Euro Investitionssumme benötigt. Hierfür könnte das Bundesförderprogramm „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ (90 %-Zuschuss) genutzt werden. Ein Antrag wurde gestellt, der jedoch nicht in die Förderung aufgenommen wurde.

Das Berücksichtigen ökologischer und sozialer Aspekte bei Investitionsentscheidungen wird durch den technischen Mitarbeiter des Eigenbetriebes gesichert. Er formuliert die Ansprüche gegenüber dem beauftragten Planungsbüro. Zum Beispiel wurden bei Gebäudesanierungen (2019 gestartet und fortdauernd) in den Ferienanlagen Schuby und Glücksburg Photovoltaikanlagen installiert.

Im Feriendorf Schubystand wurden die Gruppenthäuser komplett saniert und mit der Planung für die KÜchengebäudesanierung begonnen. Bei der Sanierung der Gruppenthäuser wurde eine Photovoltaik-Anlage installiert, die bei der Sanierung des KÜchengebäudes 2020/2021 erweitert wird. Im Zeltlager Glücksburg wurde mit dem Zwischenbau zur Verbindung von zwei Betreuerhäusern begonnen. Bereits 2017/2018 wurde hier bei der Sanierung des KÜchengebäudes eine PV-Anlage installiert. Aufgrund der nur saisonalen Öffnung der Ferienanlagen in den Sommermonaten wurde bei der Sanierung der Gruppenthäuser auf eine umfangreiche energetische Dämmung verzichtet. Bei der Sanierung des KÜchengebäudes im Zeltlager Glücksburg wurde eine Dämmung (aus Isofloc, ökologisches Dämmmaterial aus Zellulose) der Abschlussdecke ausgeführt. Beide PV-Anlagen decken einen erheblichen Anteil des Strombedarfs in den Ferienanlagen, darüber hinaus wird nicht benötigter Strom in das Netz des örtlichen Stromversorgers eingespeist.

Verpflichtende Indikatoren

Investitionsplan inkl. ökologischer Sanierungsbedarf (in Tsd. EUR):

Ca. 850 T€. Im Wesentlichen für die Sanierung der Feriengruppenthäuser und des KÜchengebäudes sowie die Erweiterung der Photovoltaikanlage im Feriendorf Schubystand. Von den 850 TE wurden bereits ca. 200 T€ investiert.

Realisierung der ökologischen Sanierung (in Tsd. EUR und %-Angaben):

Im Wesentlichen für die Erweiterung der Photovoltaikanlage.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Siehe Sanierungen unter B3.1

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Ökologischer Sanierungsbedarf ist bei den Kultureinrichtungen ebenfalls vorhanden, aufgrund des Denkmalschutzes bei den Gebäuden jedoch nur sehr begrenzt umsetzbar.
z. B. Historischer Dachstuhl des Schlosses in Biedenkopf muss sichtbar bleiben und kann daher nicht gedämmt werden: Energetisch eventuell nicht sinnvoll, aber hat einen historischen Mehrwert, die handwerkliche Baukunst darzustellen, der in diesem Fall höher wirkt als das Energieeinsparpotential.
- Verwendung ökologischer Baumaterialien bei Bautätigkeiten
- Zur Berechnung des gesamten sozial-ökologischen Sanierungsbedarfs:
 - Systematische Prüfung jeder Position im Anlageverzeichnis zu bestehenden ökologischen Wirkungen, z.B. Heizung, Lüftung, Beleuchtung, spezielle Pflegemittel (Fußböden), Brauchwasser, Trinkwasser, Anteil der wiederverwertbaren Materialien

- Systematische Prüfung aller Maschinen und der Betriebseinrichtung zu bestehenden ökologischen Wirkungen, z.B. Energiebedarf, Energieart, Wiederverwertbarkeit, Wasserverbrauch, Emissionen, belastende Betriebsmittel, ...

Im Eigenbetrieb wurden bereits in den vergangenen vier Jahren zwei Energieaudits durchgeführt.

- Systematische Prüfung aller Anlagen, Maschinen und der Betriebseinrichtung bezüglich sozialer Wirkungen, z.B. Raumklima, Lichtwerte bei Arbeitsplätzen, Vermeiden Gesundheit belastende Reinigungs-, Pflege- und Betriebsmittel, Beseitigen von Gefahrenstellen, Herstellen von Barrierefreiheit, Arbeitserleichterung, Ergonomie am Arbeitsplatz, Arbeitsschutz, ...

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Aufgrund von Negativzinsen auf Festgeldkonten erfolgten zwei Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt. Neben einer Geldmarkt-Anleihe, Laufzeit 17.07.2019 bis 17.07.2029, Anlagebetrag 1.000.000 Euro wurde eine Tilgungs-Anleihe, Laufzeit 10.07.2019 bis 10.07.2029, Anlagebetrag 1.000.000 Euro gezeichnet. Über die sozial-ökologischen Wirkungen der Geldanlagen liegen keine Informationen vor.

Der Eigenbetrieb beteiligt sich nicht an solidarischen Finanzformen sozial-ökologischer Projekte oder an angebotenen Nachhaltigkeitsfonds. Jedoch gibt es einen Kreistagsbeschluss, dass Geldanlagen nicht zu spekulativen Zwecken erfolgen dürfen.

Verpflichtende Indikatoren

Finanzierte Projekte (in Tsd. EUR; % v. Veranlagung): Keine

Fonds-Veranlagungen (in Tsd. EUR; % v. Veranlagung): Keine

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt: Entfällt

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Gemeinwohlorientierte Geldanlagen: Anregung eines Beschlusses des Kreistages zum Divestment (Ausstieg aus der Finanzierung von fossilen Energieträgern) und zur sozial-ökologischen Anlagestrategie.

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

In den Produktbereichen des Eigenbetriebs werden teilweise ökologisch bedenkliche Ressourcen eingesetzt. So z.B. Heizöl (Zeltlager Glücksburg) und Erdgas (Schloss Biedenkopf). Zukünftige Heizungssanierungen bzw. Neuanlagen werden mit regenerativen Energien betrieben (siehe Kreistagsbeschluss, unter A). Im Feriendorf Schubystand werden keine fossilen Brennstoffe benötigt. Die vorhandene Stromheizung wird mit der eigenen PV-Anlage versorgt.

Ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern würde für den Eigenbetrieb eine Verteuerung der erforderlichen Investitionen bedeuten.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Eigene Stromerzeugung Feriendorf Schubystand und Zeltlager Glücksburg, Inbetriebnahme 2017 und 2018.

Verbesserungspotenziale:

Vermehrte Nutzung von regenerativen Energieträgern in allen Kultureinrichtungen des Eigenbetriebes. Umsetzung von Stromeinsparmöglichkeiten. Erweiterung der PV-Anlage im Feriendorf Schubystand erfolgt 2021.

Selbsteinschätzung: 2 Minuspunkte (den Stromeinsparmöglichkeiten sind durch das Kulturdenkmal Schloss Biedenkopf Grenzen gesetzt)

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf ist zu 100 % Eigentümer des Eigenbetriebs Jugend- und Kulturförderung. Für eine Veränderung der Eigentümer*innenstruktur wäre eine Änderung der Rechtsform nötig. Dies ist nicht beabsichtigt. Vorhaben des Eigenbetriebes werden durch die politischen Gremien, die Betriebskommission, Kreisausschuss und Kreistag genehmigt.

Entscheidungszuständigkeiten sind in der Geschäftsordnung der Betriebskommission, der Betriebsleitung, sowie in der Satzung des Eigenbetriebes festgelegt. Gemäß der Satzung des

Eigenbetriebes setzt sich die Betriebskommission wie folgt zusammen: Landrat/Landrätin als Vorsitzende, vier Mitglieder des Kreistages durch Wahl aus seiner Mitte, drei Mitglieder des Kreisausschusses, die aus seiner Mitte entsendet werden und drei sachkundige Bürger, die vom Kreistag gewählt werden und wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen sind. Die Laufzeit der Betriebskommission ist zeitlich jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages begrenzt. Zu Beschlussfassungen finden Sitzungen der Betriebskommission statt. Zudem erfolgt eine Information über den Geschäftsablauf an die Betriebskommission des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung mittels Quartalsberichte.

Verpflichtende Indikatoren

Verteilung des Eigenkapitals: (Eigenkapitalstruktur in %, jeweils von 0 bis 100 %)

100% Landkreis Marburg-Biedenkopf

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt: Entfällt

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (4 Punkte)

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Eine feindliche Übernahme des Eigenbetriebs ist aufgrund seiner rechtlichen Struktur nicht möglich. Für andere Organisationen wird keine feindliche Übernahme in Erwägung gezogen.

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Berührungsgruppe C: Mitarbeitende

Da der Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, erfolgen alle Einstellungen durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf (siehe C4.2). Die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs werden vom Kreisausschuss des Landkreises eingestellt und erhalten einen entsprechenden Arbeitsvertrag vom Kreisausschuss. Für die Mitarbeitenden des Eigenbetriebs gelten die Dienstanweisungen des Kreisausschusses. Der Fachdienst Personal ist das zuständige Organ in der Verwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf für die Zahlung der Löhne und Gehälter und die Organisation der gesamten Aus- und Fortbildung. Für die fachliche Umsetzung ist der Eigenbetrieb verantwortlich.

Bezüglich Personalfragen obliegen dem Eigenbetrieb im Bereich der Einstellung von Aushilfskräften, kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen und der Arbeitsplatzgestaltung weitgehende Entscheidungsbefugnisse.

Hinweis: Die Personengruppe für die Fragenstellungen zur Berührungsgruppe C bezieht sich im Wesentlichen auf die Mitarbeiter mit befristeten und unbefristeten Verträgen sowie den Betriebsleiter (siehe beigefügte Mitarbeitertabelle).

| Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung | Vertragsgestaltung | Anzahl |
|---|---|--------|
| | Unbefristet (inkl. Betriebsleiter) | 5 |
| | Befristet | 2 |
| | Aushilfskräfte (auf Stundenbasis) | 3 |
| | Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis | 1 |
| | Kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis (saisonal) | 1 |
| Durchschnittliche Vertragsdauer der befristeten Verträge: 3 Jahre | | |
| Schlossverein | | |
| | Befristet | 2 |

Die Mitarbeitertabelle gilt für den Stichtag 31.12.2019. Da für den Stellenplan und Wirtschaftsplan der 30.06.2019 als Stichtag gilt, gibt es somit eine Abweichung der dortigen Darstellung. Im Stellenplan sind insgesamt 6 Mitarbeitende aufgeführt: Betriebsleitung + 4 unbefristete + 1 befristete Stelle.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Kreisverwaltung ist auch für den Eigenbetrieb maßgeblich. Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Leitbild, sondern das Leitbild der Kreisverwaltung ist gültig. Folgende Maßnahmen und Prozesse für eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur wurden bereits installiert:

- Etablierung eines Open Government Büros zur Steigerung der Transparenz in der Verwaltung
- Beteiligung von Mitarbeitenden in Projekt- und Arbeitsgruppen
- Verankerung der Mitarbeitenden-Beteiligung im Leitbild
- Implementierung einer Stelle für Interne Kommunikation

Für die Mitarbeitenden gelten die Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote des Kreisausschusses. Unabhängig von den Angeboten des Kreisausschusses können die Mitarbeitenden auch eigene Fortbildungsangebote beantragen.

In unregelmäßigen Zeitabständen bzw. bei Bedarf werden in offenen Gesprächen mit der Betriebsleitung vorhandene Konflikte/Probleme erörtert und bisher immer gelöst. Weiterhin erfolgen einmal jährlich Mitarbeitergespräche mit einer Leistungsbeurteilung und einer leistungsbezogenen Sonderzahlung.

Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Mitarbeitenden grundsätzlich von Anfang bis Ende eigenverantwortlich bearbeitet. Lediglich bei schwierigen Sachverhalten und Entscheidungen erfolgt eine Einbindung der Betriebsleitung.

Bei der Mittelanmeldung für den jährlichen Wirtschaftsplan werden die Mitarbeitenden stets frühzeitig eingebunden.

Verpflichtende Indikatoren

- Fluktuationsrate: Stabil, nur bei Aushilfskräften höhere Fluktuation (etwa 1 Wechsel pro Jahr).
- durchschnittliche Betriebszugehörigkeit: Bei Zeitverträgen ca. 3 Jahre. Unbefristete Arbeitsverträge bis zum Berichtsjahr 2019 ca. 10 Jahre.
- Anzahl an (Initiativ-)Bewerbungen: Keine

- Anzahl und Regelmäßigkeit an Erhebungen zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bzw. zum Erleben der Unternehmenskultur: Jährlich und zusätzlich monatlich in offener Gesprächsführung durch die Betriebsleitung.
- Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitenden bzw. nach Führungsebene
Mitarbeitende: Monatlich ca. 1 Stunde.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Sechs Fortbildungen/Weiterbildungen von insgesamt siebeneinhalb Tagen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (4 Punkte)

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Gefahren für die Mitarbeitenden gehen vom Museum und vom Lagerdepot für das Museum aus. Vorhandene Regalsysteme unterliegen den jährlichen TÜV-Untersuchungen und werden entsprechend durchgeführt. Evtl. Mängel werden umgehend abgestellt. In anderen Aufgabenbereichen bestehen keine besonderen Gesundheitsrisiken (neben üblichen Arbeitsrisiken auf dem Arbeitsweg oder durch gesundheitliche Risiken eines Büroarbeitsplatzes).

Es gibt regelmäßige gesundheitliche Begutachtungen der Arbeitsplätze bezüglich Arbeitsrisiken, Lichtverhältnissen und ergonomischer Aspekte.

Folgende Maßnahmen wurden zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum Arbeitsschutz umgesetzt:

Für die Mitarbeiter des Landkreises und Eigenbetriebes stehen im Feriendorf Schubystrand vier Blockhäuser für Urlaube zur Verfügung.

Alle Beschäftigten haben Zugang zu den Angeboten des Fachdienstes Personal der Kreisverwaltung:

- BEM-Gespräche (Betriebliches Eingliederungsmanagement)
- Externe Mitarbeitenden-Beratung
- Außerhalb Corona-Zeiten Angebote wie: Bewegte Mittagspause, Zumba, Yoga, Schulungen „Gesund sehen am Arbeitsplatz“ und zu „gesunder Ernährung am Arbeitsplatz“ u. ä.

- Firmenfitnessangebote - Vergünstigungen bei teilnehmenden Fitness-Studios
- Bildschirmarbeitsplatzbrille, wenn die Voraussetzungen vorliegen
- Bereitstellung von speziellen Hilfsmitteln bei Vorliegen gesundheitlicher Einschränkungen
- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- Unterweisungen zu unterschiedlichen Themen den Arbeitsschutz betreffend
- Gefährdungsbeurteilungen

Es wurde eine Gefahrenverhütungsschau im Museum und im Museumsdepot durchgeführt. Weiterhin erfolgte im Museumsdepot die jährliche Prüfung nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV-Prüfung) für die Lagerregale, den Leitern und des Flurförderfahrzeugs durch den AB Arbeitsschutz GmbH bzw. dem TÜV Hessen. Die gleiche Prüfung erfolgte auch im Museum für die dortigen Leitern durch den TÜV Hessen.

Verpflichtende Indikatoren

- Gesundheits-/Krankenquote (in Abhängigkeit der demographischen Verteilung); Anzahl der Tage, an denen Mitarbeitende trotz Krankheit in den Betrieb kommen:
2019 keine Krankheitstage.
- Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle:
2019 keine Unfälle. In den letzten fünf Jahren ein Betriebsunfall.
- In Anspruch genommene Angebote durch die Mitarbeitenden: Inhalte + Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden
Fortbildung zur Ersthelferin (2018, 8 Stunden) und Brandschutzbeauftragten (2019, 8 Stunden).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Durchführung einer Gefahrenverhütungsschau nach der u. a. die folgenden Maßnahmen umgesetzt wurden:

- Befestigung von Feuerlöscher
- Einbau von Panikschlössern bei den Fluchttüren
- Aktualisierung von Feuerwehrplänen
- Ausstattung der Notstromlampen mit Akkus
- Modernisierung der Brand- und Einbruchmeldeanlage
- Erstellung einer Brandschutzordnung
- Stabilisierung von Lagerregalen
- Anbringung von Anfahrschutz an den Lagerregalen
- Beseitigung unsicherer Lagerung

Durchführung der jährlichen UVV-Prüfung.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Einführung regelmäßiger Arbeitsgespräche.

Selbsteinschätzung: Erfahren (4 Punkte)

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Der Eigenbetrieb teilt und unterstützt die Perspektive der Kreisverwaltung zu Diversität und Chancengleichheit: Wir, die Kreisverwaltung, verstehen Diversität in diesem Zusammenhang als Miteinander von Gruppen unterschiedlichster Ausrichtung oder Herkunft. Diese Unterschiede lassen sich unter verschiedenen Blickwinkeln definieren, bspw. biologisch (als geschlechtliche Unterscheidung oder unterschiedliche sexuelle Orientierungen) oder auch gesellschaftlich/kulturell (Herkunft oder Religionszugehörigkeit). Gemäß den gesetzlichen Vorgaben arbeiten wir aktiv an einer Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, egal, welchen Geschlechts sie sind. So formulieren wir unsere Stellenausschreibungen bewusst neutral, damit sich alle Personen gleichermaßen angesprochen fühlen. Auch achten wir im internen und externen schriftlichen Austausch explizit darauf, durch bewusste Sprache niemanden auszugrenzen. Vor dem Hintergrund einer interkulturellen Öffnung ermutigen wir außerdem Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Stellenausschreibungen aktiv, sich bei uns zu bewerben.

Bzgl. unserer Sanitärräume sind wir noch sehr traditionell dem binären System (männlich-weiblich) verhaftet, einzig in Ausnahmen gibt es geschlechtsneutrale barrierefreie Toiletten.

Folgende Maßnahmen in der Kreisverwaltung, die auch für den Eigenbetrieb gelten, wurden bereits ergriffen, um (hierarchische) Unterschiede auszugleichen und besondere Talente zu fördern:

- Fort- und Weiterbildungen
- Individuelle Förderungen (spezielle Studiengänge etc.)

Verpflichtende Indikatoren

- Demografische Verteilung der Mitarbeitenden im Unternehmen in Hinblick auf Dimensionen der Diversität (z. B. Alter, Geschlecht, Ethnie, körperliche/psychische Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Religion – sofern erhebbar und relevant) sowie getrennt nach Führungsebenen

| Alter \ Geschlecht | Weiblich | Männlich | Divers |
|--------------------|----------|----------|--------|
| U30 | 4 | | |
| 30-45 | 1 | | |
| 46-60 | | | |
| Ü60 | | 2 | |
| Gesamt | 5 | 2 | |

Nicht detaillierter erhebbar. Nur sieben Mitarbeiter.

- In Anspruch genommene Angebote im Bereich Gesundheit/Diversität: Inhalte und Anzahl der Stunden pro Mitarbeitenden: Keine.
- Gesellschaftliche Diversität des Umfelds (zumindest nach den Kerndimensionen von Diversität): Aufgrund von Mitarbeiterzahl von 7 nicht abbildbar
- Anzahl von Väter-/Mütter-Karenz in Monaten: Keine
- Nach den Dimensionen aufgeschlüsselte Anzahl von Neueinstellungen/Fluktuationen: Keine Neueinstellungen in 2019

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (3 Punkte)

Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Im Eigenbetrieb gibt es keine (potenziell) menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen. Auf mögliches Fehlverhalten im Unternehmen wird durch persönliche Gespräche aufmerksam gemacht (siehe auch C1.1).

Verpflichtende Indikatoren

- Statement von Betriebsrat und/oder Personalabteilung zu diesen Fragen: Entfällt.
- Gerichtsprozesse/Rechtsverfahren bzgl. Verletzung des Arbeitsrechts, die es im Berichtszeitraum gab: Keine.
- Anzahl/Inhalt der Beschwerden von Seiten des Betriebsrates bzw. der AK bzw. der Gewerkschaft im Berichtszeitraum sowie Reaktion auf diese Beschwerden: Keine.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die erbrachte Leistung wird über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgegolten, an deren Gestaltung die Mitarbeitenden über die Gewerkschaften entscheidend mitwirken. So stellt der Eigenbetrieb sicher, dass allen Mitarbeitenden ein an regionale Lebenshaltungskosten angepasster "lebenswürdiger Verdienst" zusteht. Eine Vertragsgestaltung und Umsetzung der Bestimmungen des TVöD erfolgt durch den Fachbereich Organisation und Personalservice, welcher die zugrundeliegenden Konditionen transparent macht.

Es gibt nur sehr geringfügige Möglichkeiten den Verdienst selbstorganisiert zu bestimmen, da Festlegungen durch den Tarifvertrag vorliegen. Lediglich über die jährlichen leistungsorientierten Sonderzahlungen, die im TVöD klar definiert sind, besteht diese Möglichkeit. Im Rahmen des Jahresgesprächs erfolgt eine leistungsorientierte Bewertung (LOB), welche die Höhe der Sonderzahlung bestimmt. Basis dafür sind am Jahresanfang gemeinsam formulierte Leistungsziele, die nach einem Jahr überprüft werden. In der Regel erhalten alle Mitarbeitende im Eigenbetrieb eine Sonderzulage, nur deren Höhe unterscheidet sich.

Verpflichtende Indikatoren

- Höchst- und Mindestverdienst (*innerbetriebliche Spreizung*): 1:1,6
- Medianverdienst: Monatlich ca. 2.500 Euro brutto.
- Standortabhängiger "lebenswürdiger Verdienst" (für alle Betriebsstandorte):
Nicht bekannt, aber nach eigener Einschätzung unterhalb des Medianverdienstes
- Bei den Aushilfskräften liegt der Lohn bei 10-15 % über dem Mindestlohn.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Einmalige Sonderzahlung/Leistungszulage.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten werden über das Zeiterfassungssystem des Kreisausschusses erfasst. Arbeitsaufgaben werden bereits teilweise in der Stellenausschreibung formuliert und im Geschäftsverteilungsplan konkretisiert.

Im Museum werden die Arbeitszeiten der Mitarbeiter in einer Liste erfasst.

Überstunden, die außerhalb der Rahmenarbeitszeit erbracht werden, können nach Genehmigung unbegrenzt übertragen werden. Überstunden spielen für den Erfolg im Eigenbetrieb eine nachrangige Rolle. Mehrstunden werden im Rahmen der automatisierten Zeiterfassung bis zu einer begrenzten Gesamtstundenzahl, die sich nach den Wochenstunden des Arbeitsvertrages richtet (etwa das Dreifache), erfasst. Mehrstunden, die über diese Grenze hinausgehen, verfallen. Minusstunden können bis zur Grenze von 300 monatlich übertragen werden.

Im Museum werden Mehr- und Überstunden bei der Vorbereitung von Ausstellungen oder der Durchführung von Veranstaltungen erforderlich. Die Kassenkraft gleicht die angefallenen Mehr- und Überstunden während der Saison (April bis November) in der Schließzeit (Dezember bis März) aus.

Es gibt großzügige Arbeitsmodelle (siehe C2.3), in der je nach dienstlicher Anforderung individuelle Wochenstundenregelungen möglich sind. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Telearbeit. Insbesondere wird die Wahl eines individuellen Arbeitsmodelles bei Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen sehr großzügig gehandhabt und insbesondere in der Kreisverwaltung oft in Anspruch genommen. Im Eigenbetrieb ist das derzeit für keine Mitarbeitenden relevant.

Im Museumsbereich werden bei der Aufstellung des Dienstplans für die Museumskasse die persönlichen Wünsche aller Aushilfskräfte sowie der vertraglichen Museumskassenkraft nach freien Tagen oder Stunden berücksichtigt.

Arbeitszeiten können selbstbestimmend an Wochentagen in der Zeit von 06:30 bis 20:00 Uhr und am Samstag in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr erbracht werden. (Ausnahmen bei Anwesenheitspflichten in Bezug auf die Öffnungszeiten z.B. Museum oder bei Veranstaltungen).

Verpflichtende Indikatoren

- Unternehmensweit definierte Wochenarbeitszeit (z. B. 38 Stunden):
Tarifgebundene Wochenarbeitszeit 39 Stunden, jedoch werden großzügige Teilzeitmodelle vereinbart (siehe oben).
- Tatsächlich geleistete Überstunden: Ca. 100 pro Jahr, die individuell immer wieder ausgeglichen werden.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (3 Punkte)

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

In den Stellenausschreibungen werden gemäß dem Stellenprofil entsprechend Arbeitsmodelle angeboten, grundsätzlich sind Stundenerhöhungen oder Stundenreduzierungen möglich.

Im Eigenbetrieb bestehen Arbeitsverträge mit individuellen Stundenvereinbarungen sowie einem Telearbeitsplatz. (siehe C2.2)

Im Eigenbetrieb gibt es eine Vollzeitstelle und sechs Teilzeitstellen. Diese hohe Teilzeitquote zeigt wie auf die individuellen Bedürfnisse eingegangen wird.

Verpflichtende Indikatoren

- Auflistung aller möglichen Arbeitsmodelle
 - Hohe Teilzeitquote (ca. 80 %)
 - Möglichkeit der Altersteilzeit im Rahmen der tariflichen Möglichkeiten
 - Telearbeit/Homeoffice
 - Stundenreduzierung
 - Individuelle Wochenarbeitstage
 - Individuelle Vertragslaufzeiten
- Anzahl der Führungskräfte/Mitarbeitenden mit individuellen Arbeitsmodellen (z. B. Teilzeit, Jobsharing): Sechs von sieben. Die Führungskraft hat eine Teilzeit-Stelle.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Zwei kurzfristige Arbeitsverträge und ein Telearbeitsplatz.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (4 Punkte)

Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Es wird für alle Mitarbeitenden ein tarifgebundener und somit "lebenswürdiger Verdienst" sichergestellt. Bei den Aushilfskräften wird mehr als der Mindestlohn gezahlt.

Die "investierte" Arbeitszeit spielt bei der Erreichung von Karriereschritten oder der Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden keine Rolle. Jedoch ist eine Anerkennung im Rahmen der Leistungszulage möglich

Hilfskräften und in Ausbildung befindlichen Mitarbeitenden (z. B. Schüler, Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten) wird mehr als der Mindestlohn gezahlt.

Welches Risiko tragen Zeitarbeitende (z. B. bei Saisonarbeit) und welche Konditionen können einen Risikoausgleich schaffen?

Die individuelle Lebenssituation der Aushilfskräfte wird weitgehend berücksichtigt. Sie können selbst ihre möglichen Einsatzzeiten bestimmen. Damit gehen Sie keine generelle Verpflichtung zu diesen Zeiten ein, sondern können im Bedarfsfall selbst entscheiden, ob ihnen ein Arbeitseinsatz möglich ist.

Wieviel Befristung bei den Arbeitsverträgen bringt die Interessen von Organisation und Mitarbeitenden zusammen?

Die befristeten Verträge haben eine Laufzeit von durchschnittlich 3 Jahren und schaffen somit eine gewisse Planungssicherheit für die Mitarbeitenden. Zudem gibt es die Bestrebung nach finanzieller Möglichkeit und entsprechendem Stellenplan eine Verlängerung und / oder eine Entfristung zu ermöglichen.

Verpflichtende Indikatoren

- Standortabhängiger "Lebenswürdiger Verdienst": Tarifgebunden. Bei den befristeten Verträgen wurden die individuellen Wünsche der Vertragspartner berücksichtigt.

- Gewinn: Kein Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes.
Für die Verluste und Investitionen des Eigenbetriebes werden vorhandene Rücklagen verwendet.
- Mitarbeiter*innenanzahl: Sieben
- Höchst- und Mindestverdienst: 1:1,6
- Anzahl der Pauschalverträge: Keine.
- Anzahl der Null-Stunden-Verträge: Keine.
- Mindest- und Maximalvertragslaufzeit der Zeitarbeitenden: Keine Vertragslaufzeiten.
Abrechnung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt gemäß einer Stundenauflistung durch die Personalabteilung.
- Anzahl aller Beschäftigten (inkl. Zeitarbeitenden): 14 (inkl. Betriebsleitung)
- Anzahl der Zeitarbeitenden: Drei Aushilfskräfte.
- Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen: Kurzfristige und befristete Arbeitsverträge: 9 und 10 Monate; 2 und 4 Jahre.
- Anteil von befristeten Arbeitsverträgen: 50 Prozent.
- Verlängerungspraxis von befristeten Arbeitsverträgen: Grundsätzlich vorhanden, siehe Angaben Berichtszeitraum.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Im Berichtszeitraum wurde ein befristeter Vertrag auf unbefristet verlängert.

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: 1 Minuspunkt (Befristungen)

C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Der Eigenbetrieb selbst bietet keine Möglichkeit der Essensversorgung. Alle Mitarbeitenden können aber die Kantine der Kreisverwaltung nutzen. Aufgrund der dienstlichen Arbeitsbereiche (Biedenkopf) können dieses Angebot jedoch nicht alle Mitarbeitende für das Mittagessen wahrnehmen.

Der Landkreis beauftragt den Träger Integral mit der Bewirtschaftung der Kantine. Integral selber legt großen Wert auf ökologische Aspekte und Nachhaltigkeit (Gemäß dem Leitbild von Integral: <https://www.integral-online.de/index.php/wir-ueber-uns/leitbild.html>).

Die Ernährungsangebote der Kantine im Landratsamt erfolgen für alle Beschäftigte der Kreisverwaltung. Es gibt Schulungsangebote zu gesunder Ernährung am Arbeitsplatz. In 2019 keine Teilnahme aus dem Eigenbetrieb.

In der Kantine ist u. a. eine Großküche vorhanden. Es werden u. a. täglich zwei Mittagsgerichte (immer 1 vegetarisch) angeboten.

Folgende regional, bio und fair gehandelte Produkte werden angeboten:

Bio und Fairer Handel

- Kaffee, Schwarztee und Grüner Tee sind ausschließlich aus zertifiziertem biologischem Anbau und tragen das Fairetrade-Siegel.
- Bio-Eistee im Sortiment (Mehrweg-Glas).
- Bio-Trinkschokolade (Glasflasche).
- Eiscreme aus fairem Handel.
- Zucker aus biologischem Anbau und fairem Handel, der aus dem Marburger Weltladen bezogen wird.
- Im Winter werden regelmäßig Fairetrade Bio-Schokoriegel von GEPA angeboten, die über den Marburger Weltladen bezogen werden.

Regional

- Fruchtsäfte und Mineralwasser von regionalen Herstellern (Rhön und Wetterau).
- Biere von den regionalen Brauereien Bosch und Licher.
- Getränkeflaschen wurden auf Mehrweg-Glas umgestellt.
- Brötchen und weitere Backwaren von einem regionalen Bäcker.
- Eier von Jungs Camping Hühnern (freilaufend in mobilen Hühnerstellen) regional.
- Fleischwaren für das Brunch-Angebot teilweise von umliegenden Metzgereien mit eigener Schlachtung.
- Obst und Gemüse vom regionalen Großhandel.
- Mittagessen zum Mitnehmen in die Büros wird seit kurzem mit Gloschen (Mehrweg) abgedeckt. Damit entfällt das Abdecken mit Folie bzw. das Abfüllen in Einweg-Behälter.
- Reinigung der Tischwäsche von einer Behindertenwerkstatt in Marburg.
- Es werden keine Plastikstrohalme, Plastikbesteck, Plastikbecher etc. verwendet.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Verpflegung aus ökologischer Herkunft: Ca. 15 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Erhöhung biologischer, regionaler und fair gehandelter Produkte.

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Bis auf eine Mitarbeiterin, die ihren Arbeitsweg zu Fuß nimmt, benutzen die Mitarbeitenden vorrangig ein Kraftfahrzeug, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Dabei werden den Mitarbeitenden folgende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt, ihren Arbeitsweg umweltschonender zurückzulegen:

- Einführung des RMV-Tickets für die Bediensteten zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Für Fahrräder und Pedelecs gibt es geeignete Unterstellmöglichkeiten.
- Wasch- und Umkleidemöglichkeiten sind vorhanden.
- Private E-Fahrzeuge und Pedelecs können kostenfrei geladen werden.

Darüber hinaus stellt der Landkreis folgende Anreize für umweltbewussteres Mobilitätsverhalten bereit:

- Ausrichtung des kreiseigenen Fuhrparks auf Elektromobilität.
- Nutzung von Carsharing-Angeboten.
- Möglichkeit der alternierenden Telearbeit zur Mobilitätsvermeidung.
- Entwicklung einer nachhaltigen Dienstreiserichtlinie mit dem Ziel der Emissionsreduktion und Erfassung der Emissionen aller Dienstreisen.
- Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften über ein Pendlerportal.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Anreise mit PKW bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Rad bzw. zu Fuß
Von sieben Mitarbeitern*innen kommt eine Mitarbeiterin (zu Fuß) die anderen mit dem PKW.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (4 Punkte)

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Die Unternehmenskultur des Landkreises hinsichtlich ökologischer Aspekte, die auch für den Eigenbetrieb maßgeblich ist, kann wie folgt beschrieben werden:

- Relativ hohe Berücksichtigung von ökologischen Aspekten (siehe Kreistagsbeschlüsse unter A).
- Büromaterialbestellung bei regionalen Firmen.
- Nutzung von Carsharing-Angeboten.
- Anschaffung von E-Fahrzeugen.
- Kantinenangebote.

Es finden keine besonderen Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb dieses Rahmens statt. Allerdings führen die zahlreichen Kreistagsbeschlüsse und die generelle Auseinandersetzung im Landkreis mit Nachhaltigkeitsthemen zu einer ökologischen Sensibilisierung der Mitarbeitenden, auch des Eigenbetriebs.

Das RMV-Ticket für die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs kann auch privat genutzt werden. Kreistagsbeschlüsse (z. B. Vermeidung von Plastik) finden auch bei den Beschäftigten Resonanz.

Im Jahr 2019 war der Hauptinhalt der jährlichen Fortbildung für die Küchenkräfte in den Freizeiteinrichtungen ein Umdenken bei der Verpflegungsplanung. Hier wurde angeregt die Speiseplangestaltung für alle mit einem vegetarischen Grundgericht zu denken und gelegentlich Erweiterungen z. B. mit Fleisch, Fisch anzubieten.

Verpflichtende Indikatoren

- Bekanntheitsgrad der Unternehmenspolitik zu ökologischem Verhalten in %:
Relativ groß durch Kreistagsbeschlüsse des Landkreises. Weiterhin Informationen und Dienstanweisungen in der Infothek des Landkreises für die Beschäftigten bzw. auf der Homepage des Landkreises.
- Akzeptanzgrad des ökologischen Betriebsangebots bei Mitarbeitenden in %:
Relativ hoch.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Folgende Negativ-Aspekte treffen im Landkreis **NICHT** zu:

- Geschäftsfahrzeuge der sogenannten Oberklasse (> 180g/km CO₂).
- Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist, z.B. Fliegen statt Bahnfahren, weil billiger.
- Konsumangebote mit zu hohem Verpackungsanteil (Kaffeekapseln, Essensverpackungen aus PET, Getränkeangebot in Einmalverpackung etc.) trotz möglicher Alternativen. (Eine Umstellung erfolgte ab 2019)
- Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte, z.B. für Recyclingpapier.
- nachlässiger Umgang mit Abfällen, z.B. keine Abfalltrennung (Hausmüll, Betriebsabfälle, Schrott ohne Trennung in Materialien etc.).

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Ab 2019 wurde auch der Einkauf der Kantine verpackungsfrei, kein Plastik, Umstellung auf Glas vorgenommen.

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Die eigenen persönlichen Daten und Gehaltsabrechnungen sind für die Mitarbeitenden im Mitarbeiterportal und im Zeitportal zugänglich. Die Gehaltsstruktur ist über den TVöD allen Mitarbeitenden transparent (siehe C2.1). Schon bei der Stellenausschreibung ist die

Tarifeingruppierung sowie mögliche Aufstiegschancen transparent. Auch Dienstvereinbarungen und Dienstanweisungen sind über den SharePoint jederzeit abrufbar. Hierzu müssen die getroffenen IT-Sicherheitsregeln eingehalten werden.

Daten, die gem. der Datenschutz-Richtlinie nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen, stehen den Mitarbeitenden nicht zur freien Verfügung.

Damit auch finanzielle Daten von allen Mitarbeitenden leicht verstanden werden können, werden Schulungen zum Haushalt angeboten.

Verpflichtende Indikatoren

- Grad der Transparenz der kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung in %).
Stellenausschreibungen sind transparent. Kostenrechnungen sind im jeweiligen Wirtschaftsplan enthalten, sowohl der Wirtschaftsplan als auch die Jahresabschlussprüfung wird öffentlich ausgelegt bzw. ist auf der Homepage des Landkreises einzusehen. Zum Beispiel werden in der Jahresabschlussprüfung auch steuerrechtliche Vorhaben zur Vermeidung von Steuerzahllasten beschrieben sowie weitere sensible Daten (Zinseinkünfte, Geldanlagen, Gewinne/Verluste und vieles mehr) benannt.

Nicht transparent sind Protokolle von Führungskräfte-treffen sowie strategische Führungsentscheidungen.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (2 Punkte)

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Die Personalauswahl erfolgt generell anhand von Auswahlverfahren unter Einbindung des Personalrats, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung. Dies betrifft auch die Auswahl von Führungskräften.

Auswahlentscheidung wird letztendlich durch die Betriebskommission und den Kreisausschuss getroffen.

Die Mitarbeitenden haben keine Mitwirkung bei der Auswahl der Führungskräfte. Die Mitwirkung erfolgt über die übergeordnete Führungskraft.

Voraussetzung für die Erlangung einer Führungsposition ist die Absolvierung einer Führungskräftefortbildung. Dazu gibt es von der Kreisverwaltung regelmäßige Angebote. In 2019: Keine Teilnahme aus dem Eigenbetrieb.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Führungskräfte, die über Anhörung / Gespräch / Mitgestaltung / Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden: Keine, siehe oben. Entscheidung und Auswahl durch Betriebskommission und Kreisausschuss.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

2020: Benennung der Betriebsleitung „Bereich Jugendhilfe“ im Eigenbetrieb durch die Betriebskommission und Kreisausschuss.

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (2 Punkte)

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Bei folgenden Entscheidungen können die Mitarbeitenden mitwirken:

- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen im Rahmen von Veränderungsprozessen.
- Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen im Rahmen von organisatorischen Veränderungen innerhalb der eigenen Organisationseinheit.
- Mitwirkung über Personalrat, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung.
- Ausstattung Arbeitsplatz (Büromöbel u. a. siehe auch C1.2 Verbesserungspotenziale)

Es gibt bisher keine Erfahrungen mit der Partizipation der Mitarbeitenden. Damit die Mitarbeitenden mehr Verantwortung und Entscheidungen übernehmen können, gibt es die Möglichkeit weitreichender Mitentscheidung bei operativen Themen (Arbeitsumfeld, Umgestaltungsmaßnahmen, Bauaktivitäten).

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung getroffen werden (in %): Geringer Anteil an Entscheidungen über Mitentscheidung und Mitwirkung der Mitarbeitenden. Eine Anhörung erfolgt in der Regel.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Der Eigenbetrieb beansprucht keinen eigenen Personalrat, da bisher die Mitarbeitergrenze für den Personalrat nicht erreicht wurde. Für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs ist der Gesamtpersonalrat des Landkreises zuständig.

- Welche alternativen Maßnahmen setzt das Unternehmen anstelle der Gründung eines Betriebsrates?
Entfällt.
- Welche Unterstützungsmaßnahmen für einen Betriebsrat gibt es? Wie werden die Mitarbeitenden zu einer Gründung ermutigt?
Entfällt, siehe vorstehende Frage 1.

Verpflichtende Indikatoren

- Betriebsrat: vorhanden/nicht vorhanden; seit wann?
Kein eigener Personalrat.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Berührungsgruppe D: Kund*innen und Mitunternehmen

Vorbemerkung zur Eingrenzung der Kund*innen

Wie im allgemeinen Teil beschrieben und in der Tabelle auf S. 4 zusammengefasst, hat der Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung (EJK) ein sehr heterogenes Produkt- und Dienstleistungsportfolio. Während sich die kulturellen Angebote an die breite Bevölkerung richten, stellen die Angebote zur Jugendpflege auf klarer abgrenzbare Kund*innengruppen ab, vor allem auf Schulklassen. Analog zu Kapitel A (Lieferant*innen) wird deshalb auch hier in Kapitel D (Kund*innen) über die drei Produkte des EJK eingehender berichtet, die die mit Abstand größten Zielgruppen erreichen (vgl. Spalte Belegung in o.g. Tabelle), also für das Schloss Biedenkopf, das Feriendorf Schubystrand und das Zeltlager Glücksburg. (Weil die Betriebsführung des ebenfalls sehr stark frequentierten Jugendheims Wolfshausen nicht beim EJK selbst liegt, wird hier nicht darüber berichtet). Für die drei genannten Produkte mit der größten Kund*innenrelevanz wird fokussiert auf die wichtigsten Zielgruppen. Für Beherbergungsstätten sind das insbesondere Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien aus dem Landkreis. Für das Schloss Biedenkopf Interessierte aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersklassen.

Eine Besonderheit stellt das Verhältnis zwischen dem EJK und dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (FB FJS) dar. Beide Einrichtungen des Landkreises zur Jugendförderung richten sich an die gleichen Endkund*innen, nämlich die Jugendlichen, die die Ferienfreizeitangebote nutzen. Dies geschieht arbeitsteilig, indem der EJK die kaufmännische Leitung und das Finanzmanagement innehat, während dem FB FJS die pädagogische Leitung und organisatorische Durchführung der Freizeiten obliegt, bei denen es sich um Angebote der Jugendarbeit/Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII handelt.

Zwar ließe die Funktion des EJK als Anbieter von Beherbergungsmöglichkeiten auch eine Betrachtung des FB FJS als Kunden des EJK zu, denn der FB FJS mietet diese wie andere Beherbergungsbetriebe.

Davon wird im Folgenden jedoch abgesehen, denn beide Organisationseinheiten des Landkreises sind aufeinander bezogen und ergänzen sich in ihren Angeboten für die gemeinsamen Endkund*innen. Außerdem konkurriert der FB FJS bei den Einrichtungen der EJK nicht mit anderen Nachfragern, sondern hat hier ein fest kalkulierbares Zeitfenster für seine Belegungen und kann trotz der sehr attraktiven Lage der Einrichtungen an der Ostsee mit Tagessätzen kalkulieren, die erheblich unter den Marktpreisen liegen. So beträgt der Tagessatz in Schuby ca. 20 EUR, während ein Tagessatz in einer Jugendherberge bei ca.

33,50 EUR liegt. Schließlich verbindet die Akteur*innen des EJK und des FB FJS eine schon seit vielen Jahren gelebte Kooperation.

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

Schloss Biedenkopf: Im Internet gibt es auf der Website des Landkreises einen eigenen Menüpunkt zum Hinterlandmuseum mit ausführlichen Informationen ([Hinterlandmuseum Schloss Biedenkopf | Landkreis Marburg-Biedenkopf \(marburg-biedenkopf.de\)](https://www.hinterlandmuseum-schloss-biedenkopf.de/)). Darüber hinaus werden auch externe Internetseiten (Stadt Biedenkopf, Museumsverband Hessen, BIDKultur) mit Informationen versorgt. Jährlich werden Kindergärten und Schulklassen sowie Übernachtungsbetriebe in der engeren und weiteren Region mit Anschreiben und Prospekten auf unsere Angebote hingewiesen. Auf Aktionstage (Internationaler Museumstag, Tag des offenen Denkmals) wird mit Plakaten hingewiesen. Generell werden zu Aktionen des Museums (insbesondere zum Exponat des Monats) Pressemitteilungen verfasst, die über die Pressestelle des Landkreises verteilt werden.

Die als Stammkund*innen anzusehenden Freunde und Förderer des Schlossmuseums sowie Stifter von neuen Exponaten erhalten Weihnachtskarten als Dank und werden zu Ausstellungseröffnungen eingeladen.

Zur Bewerbung des **Ferendorfs Schubstrand und des Zeltlager Glücksburg** werden in unregelmäßigen Abständen Flyer an die Schulen im Landkreis versendet. Informationen über die Freizeitangebote werden auch über Pressemitteilungen des Landkreises veröffentlicht, siehe z.B. die Pressemitteilung 292/2019 ([PM 292/2019 | Landkreis Marburg-Biedenkopf \(marburg-biedenkopf.de\)](https://www.marburg-biedenkopf.de/Pressemitteilungen/292-2019)). Auf der Website des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird auf die Ferienfreizeiten hingewiesen ([Ferienfreizeiten | Landkreis Marburg-Biedenkopf \(marburg-biedenkopf.de\)](https://www.marburg-biedenkopf.de/Ferienfreizeiten)). 2019 und auch aktuell standen keine Informationen zu den Einrichtungen zur Verfügung und müssen wieder eingepflegt werden. Vorarbeiten hierzu laufen bereits im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales.

Wichtige Stammkund*innen sind einige Schulen aus der Universitätsstadt Marburg. So fahren z.B. Klassen der Steinmühle oder der Martin-Luther-Schule seit vielen Jahren traditionell nach Schuby. In der Lahntalschule Biedenkopf gehört die Fahrt aller 5. Klassen (meist in zwei Teilgruppen) nach Glücksburg fest in den Terminkalender der Schule. Dadurch dass einige Eltern bereits als Schüler*innen an diesen Orten waren, gibt es einen Bezug über die Generationen hinweg.

Hier stehen oftmals Lehrkräfte (z. B. Stufenleitungen) über Jahre als feste Kontaktpersonen fest, mit denen somit ein regelmäßiger Austausch besteht. Hier gilt es jedoch z. B. aufgrund anstehender Pensionierungen einen guten Kontakt personenunabhängig zu erhalten, damit diese Geschäftsbeziehungen weiterhin bestehen bleiben.

Der Eigenbetrieb strebt nicht nach Umsatz, soziale Aspekte und der Erhalt von Kulturgütern und -angeboten stehen im Vordergrund. Es wird von den Kund*innen lediglich ein Unkostenbeitrag verlangt.

Schloss Biedenkopf: Eine Kostendeckung durch die Eintrittspreise in das Museum wird nicht angestrebt, stattdessen soll der Besuch finanzierbar bleiben. Darüber hinaus sind die aktuellen Eintrittspreise (Erwachsene 2,50 Euro, Kinder- und Jugendliche 1,30 Euro) im Vergleich mit anderen Museen sehr niedrig. Bestimmten Gruppen wie Schulklassen werden zusätzlich Ermäßigungen gewährt (1,- Euro).

Im **Feriendorf Schubstrand und Zeltlager Glücksburg** möchte der Landkreis Marburg-Biedenkopf vorrangig den Schulen aus dem Landkreis sowie der Universitätsstadt Marburg oder Vereinen und Verbänden der Jugendarbeit eine Möglichkeit für Klassenfahrten/Ferienfreizeiten zu kostengünstigen Tagessätzen anbieten. Die Festsetzung der Tagessätze erfolgt durch die Betriebskommission des EJK aufgrund der Kalkulation und Beschlussvorschlages durch die Betriebsleitung.

Das Ziel kostengünstiger Angebote steht generell vor dem Streben nach eigenen Umsätzen/Gewinnen. So werden z. B. Gruppen bei der Erstellung eines Programms vor Ort z. B. durch Vermittlung von Buchungen bei regionalen Anbietern (z.B. Museen, außerschulische Bildungseinrichtungen) kostenfrei unterstützt. Die Schulen und Gruppen aus dem Landkreis werden vorrangig bedient. Anfragen von anderen Kund*innen werden z. B. erst nach den Herbstferien eines Jahres für das Folgejahr angenommen, wenn absehbar ist, welche Belegungszeiträume und -kapazitäten von den bevorzugten Schulen und Gruppen aus dem Landkreis nicht in Anspruch genommen werden. Weiterhin haben gemeinnützige Gruppen Vorrang, gewerbliche Anbieter werden nur in Ausnahmefällen als Kund*innen angenommen. Diese Regelungen sind bislang interne Absprachen, die aber schriftlich in neue Informationsmaterialien und Formulare für den Geschäftsablauf aufgenommen werden sollen.

Wie oben beschrieben verfolgt der Eigenbetrieb keine Umsatz- bzw. Gewinnziele. Dementsprechend gibt es auch keine offensive oder gar aggressive Werbung. Es erfolgt ausschließlich Werbung zur Gewinnung von Kund*innen, um dem kulturellen und sozialen Auftrag entsprechen zu können. Die Werbematerialien sind sachlich und informativ. Das

Werbudget ist extrem gering (siehe unten). Flyer werden durch eigene Mitarbeitende des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales und nicht durch Grafikbüros o. ä. erstellt.

Kund*innenwünsche werden aufgenommen und - sofern möglich - auch umgesetzt. Beispiele:
- Eine Sandsteinstufe im Eingangsbereich im Schloss Biedenkopf stellt eine Stolpergefahr dar. Dies wurde von Besucher*innen des Museums beanstandet. Durch den Einbau eines optisch gut sichtbaren Chromstreifens wurde das Problem gelöst.

- Im Museum wurde durch Besucher*innen auf Unebenheiten im Bereich eines gepflasterten Fußbodens hingewiesen. Diese Unebenheiten wurden daraufhin ebenfalls beseitigt, um eine sichere Begehbarkeit zu gewährleisten.

Verpflichtende Indikatoren

Übersicht Budgets für Marketing, Verkauf, Werbung: Ausgaben für Maßnahmen bzw. Kampagnen

- Schloss Biedenkopf: 442 Euro
- Feriendorf Schubstrand: 0 Euro
- Zeltlager Glücksburg: 141 Euro

Der Eigenbetrieb hat keine speziell für den Verkauf eingesetzten Mitarbeitenden. Lediglich im Museumsshop des Schlosses Biedenkopf werden kleinere Souvenirartikel sowie Broschüren und Bücher zum Verkauf für Besucher*innen angeboten. Die hier tätigen Kassenkräfte/Aushilfskräfte werden nach Tarifvertrag bezahlt und erhalten keine umsatzabhängige Entlohnung.

Interne Umsatzvorgaben von Seiten des Unternehmens: Nein.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Informationen auf der Homepage des Landkreises bezüglich der Freizeiteinrichtungen einpflegen.

Aufbau von personenunabhängigen Kontakten zu den Schulen, die die Freizeiteinrichtungen regelmäßig nutzen.

Aufnahme von Regelungen zur Bevorzugung gemeinnütziger Gruppen in neue Informationsmaterialien und Formulare für den Geschäftsablauf.

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (2 Punkte)

D1.2 Barrierefreiheit

Der Abbau finanzieller Hürden bei der Nutzung sozialer und kultureller Angebote war das zentrale Motiv für die Gründung des EJK, denn dessen Ziel ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, vorrangig aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, durch entsprechende Preisgestaltung eine Teilnahme an den verschiedensten **Freizeitangeboten in den Einrichtungen Feriendorf Schubstrand und Zeltlager Glücksburg** zu ermöglichen. Nur wenn diese Zielgruppe nicht alle Belegungszeiten beansprucht, können die Einrichtungen auch von Gästen außerhalb des Landkreises genutzt werden.

Auch im **Schloss Biedenkopf** wird dafür gesorgt, dass moderate Eintrittspreise allen Bevölkerungsschichten einen Museumsbesuch ermöglichen bzw. die weiteren Angebote des Schlosses zu nutzen (z. B. Trauungen, Schlosshofnutzung, Konzertveranstaltungen, Kindergeburtstage, Taschenlampenführungen).

Neben finanziellen Hürden spielen für den EJK auch physische Hürden eine Rolle. Die Einrichtungen des EJK sind als barrierearm zu bezeichnen. Durch Anbringung von beidseitigen Geländern (Handläufe) im Schlosshof wurde der Zugang für mobilitätseingeschränkte Besucher verbessert. Darüber hinaus wurde im Schlosshof eine barrierefrei zugängliche und behindertengerechte Toilettenanlage mit zusätzlicher Ausstattung eines Wickeltisches eingerichtet. Sowohl im Schloss als auch in den Freizeiteinrichtungen zählen auch Rollstuhlfahrer zu den Besuchern/Gästen.

Als Zielgruppen des EJK werden folgende benachteiligte Kund*innengruppen berücksichtigt:

- Menschen mit geringem Einkommen bzw. Kinder aus entsprechenden Familien
- Menschen mit körperlicher Behinderung (Rollstuhlfahrer*innen)
- Menschen ohne Deutschkenntnisse

Die Nutzung z. B. Führungen im Schloss werden inhaltlich und sprachlich dem Verständnis und Interesse der Besucher angepasst:

- für fremdsprachige Besucher werden Museumsführungen in Englisch angeboten. Für weitere Sprachen (Französisch, Niederländisch, Russisch und Spanisch) gibt es einen Kurzführer (Faltblatt).

- Führungen können auf die verschiedenen Altersgruppen (Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) sowie auf das Bildungsniveau (besonders bei Schulen - Haupt-, Realschule oder Gymnasium, aber auch Sonderschulen mit Personen mit Beeinträchtigungen) abgestimmt werden. Auch Führungen für Sehbehinderte wurden schon durchgeführt.

Im Feriendorf Schubystand und Zeltlager Glücksburg wird neben dem Vorrang gemeinnütziger Gruppen auch die Nutzung für Kinder und Jugendliche aus schwierigen oder benachteiligten Lebenssituationen ermöglicht. Im Fachbereich FJS wurden bereits Auswahlverfahren unter Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Vergabe von Freizeitplätzen durchgeführt. Durch fachdienstübergreifende Zusammenarbeit im FB FJS (z. B. JuFö/ASD) soll hier auch ein Zugang sichergestellt werden bzw. Zugangshürden abgebaut werden.

Da es keine Großabnehmer gibt, ist eine Sicherstellung gleichwertiger Konditionen und Services für kleinere und gemeinwohlangewandte Unternehmen nicht relevant.

Verpflichtende Indikatoren

Umsatzanteil in % des Produktportfolios, das von benachteiligten Kund*innen-Gruppen gekauft wird:

In den Freizeiteinrichtungen mindestens 1/3. Da u. a. der Fachbereich FJS Zuschüsse für die Teilnahme an Freizeitmaßnahmen von Jugendlichen gewährt, ist dies ein Indikator dafür, dass Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebenssituationen Gäste in den Ferieneinrichtungen sind.

Im Schloss: ca. 30% der oben genannten Zielgruppen, wobei Menschen mit körperlicher Behinderung (Rollstuhlfahrer*innen) wesentlich darunter liegen

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Es gibt keine kritischen bzw. unethischen Werbemaßnahmen. Wissenschaftlichkeit und Seriosität sollten zum Selbstverständnis eines Museums gehören.

Des Weiteren gibt es keine Werbemaßnahmen, die über eine informative Homepage, neutrale Produktinformationen, Nutzungshinweise oder Wissensvermittlung hinausgehen.

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Werbeausgaben, die auf ethische und unethische Kampagnen entfallen:

Es werden keine Kampagnen gestartet.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Schloss Biedenkopf: Mit den ebenfalls im Landkreis gelegenen Schlössern in Marburg und Raischholzhausen gibt es keine Kooperationen. Dagegen gibt es eine gute Kooperation mit der Jugendherberge Biedenkopf (siehe D4.1). Die Gastronomie im Schloss Biedenkopf „Schlossterrasse“ ist verpachtet, hier gibt es ein kooperatives Miteinander (siehe D2.2).

Feriendorf Schubstrand/Zeltlager Glücksburg: Im Landkreis gibt es keine Mitunternehmen, die ähnliche Angebote an der Ostsee haben. Kapazitätsauslastungen der Freizeiteinrichtung Feriendorf Schubstrand werden mit der benachbarten Freizeiteinrichtung vor Ort ausgeglichen (siehe D2.2).

Verpflichtende Indikatoren

Wie hoch ist der investierte Zeit- und/oder Ressourcenaufwand für Produkte oder Dienstleistungen, die in Kooperation erstellt werden, im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens? (in Stunden/Jahr bzw. %-Anteil)

Es wurden 2019 keine Zeit und keine Ressourcen für Kooperationen aufgewandt. (0 %)

Wie viel Prozent von Zeit/Umsatz werden durch Kooperationen mit folgenden Unternehmen aufgewendet/erzielt:

- Unternehmen, die die gleiche Zielgruppe ansprechen (auch regional)
Marginal (0-5 %)
- Unternehmen der gleichen Branche, die regional eine andere Zielgruppe ansprechen
Keine Kooperationen vorhanden (0 %)
- Unternehmen der gleichen Branche in der gleichen Region, mit anderer Zielgruppe
Keine Kooperationen vorhanden (0 %)

In welchen der folgenden Bereiche engagiert sich das Unternehmen? (Anzahl: x/3)

- Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards
 - Aktiver Beitrag zur Erhöhung gesetzlicher Standards innerhalb der Branche (Responsible Lobbying)
 - Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen/sozialen/qualitativen Branchenstandards
- Engagement in keinem der Bereiche. (0/3)

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

In **Schuby** besteht ein guter nachbarschaftlicher Kontakt zur Einrichtung des Nordwind e. V. (freier Träger der Jugendhilfe, gemeinnützig). In Einzelfällen erfolgt die Übernahme von Gästeüberhängen dieses Anbieters im Feriendorf oder Mitverpflegung von Gruppen durch Nordwind, wenn von Seiten des EJK kein eigenes geeignetes Verpflegungsangebot gemacht werden kann.

Beim **Schloss Biedenkopf** zeigt sich die gelebte Praxis eines kooperativen Miteinanders durch langfristige Verträge und großzügige Zahlungsziele mit den Nutzer*innen, z.B. wurden

im aktuellen Wirtschaftsjahr aufgrund der Corona-bedingt angeordneten Schließungen der Gastronomie im Frühjahr 2020 Pachtzahlungen erlassen.

Verpflichtende Indikatoren

Wie viele Arbeitskräfte bzw. Mitarbeiter*innenstunden wurden an Unternehmen ...

- anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Keine

- der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Keine

Wie viele Aufträge wurden an Mitunternehmen

- anderer Branchen weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Keine

- der gleichen Branche weitergegeben, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

(%-Anteil im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtaufträge)

Marginal (0 – 5 %)

Wie hoch beläuft sich die Summe an Finanzmittel, die an Unternehmen ...

- anderer Branche weitergegeben wurden, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

Keine

- der gleichen Branche weitergegeben wurden, um kurzfristig die Mitunternehmen zu unterstützen?

(Summe, %-Anteil vom Umsatz/Gewinn)

Keine

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Drei Gruppen von Nordwind wurden als Übernachtungsgäste in der Einrichtung Feriendorf Schubstrand übernommen.

Eine Gruppe des Landkreises wurde von Nordwind zur Frühstücksversorgung übernommen.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Da die Schüler*innen einmalig die Freizeiteinrichtungen buchen, besteht nun ein nachrangiger Effekt für andere Beherbergungsbetriebe.

Marktanteile zu erobern spielen dabei keine Rolle.

Da die „bezuschussten“ Freizeiteinrichtungen zudem auf eine begrenzte Zielgruppe von insbesondere Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien aus dem Landkreis ausgerichtet sind, sind negative Auswirkungen auf die Anbieter*innen von anderen Freizeiteinrichtungen nicht zu vermuten.

Verpflichtende Indikatoren

- Findet ein wertender Vergleich (besser/schlechter bzw. im USP) mit der Leistung und den Angeboten von Mitunternehmen in der Kommunikation statt?
Trifft nicht zu
- Wird zumindest bei einem Produkt bzw. einer Dienstleistung eine Dumpingpreisstrategie verfolgt?
Trifft nicht zu
- Werden geheime/verdeckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen?
Trifft nicht zu
- Ist die Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kund*innen oder Produzent*innen in der Unternehmensstrategie verankert?
Trifft nicht zu
- Werden für eigene Produktideen zahlreiche Patente erwirkt, die selbst nicht weiterverfolgt oder genutzt werden und die andere Unternehmen bei der Weiterentwicklung/Forschung/Innovation blockieren könnten bzw. sollen?
Trifft nicht zu

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und

Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Schloss Biedenkopf: Das auf dem Berg gelegene Schloss ist nicht direkt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Insbesondere ältere und gehbehinderte Besucher müssen daher vorwiegend mit dem Kraftfahrzeug anreisen. Biedenkopf selbst ist allerdings gut an das Bus- und Bahnnetz angeschlossen und auch Station an dem sehr gut frequentiertem Lahnradweg. Als Maßnahme zur Reduzierung ökologischer Auswirkungen wurden vor einigen Jahren im unteren Schlosshof Fahrradständer aufgestellt. Durch den Museumsbetrieb entstehen zudem ökologische Auswirkungen durch Heizung und Beleuchtung.

In den **Freizeiteinrichtungen in Schuby und Glücksburg** entstehen durch die weite Anreise mit Bussen aus dem Landkreis bis an die Ostsee geringe ökologische Auswirkungen, die dem Nutzen der angebotenen Dienstleistung gegenüber jedoch nachrangig betrachtet werden müssen.

Durch den Betrieb der Freizeiteinrichtungen entstehen sehr geringe negative ökologische Auswirkungen, da es sich um eine ausschließlich saisonale Nutzung von April bis September handelt. Als Maßnahme zur Reduzierung ökologischer Auswirkungen wurden im Feriendorf Schubystrand und Zeltlager Glücksburg 2017 und 2018 eigene Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlage) installiert. Eine Erweiterung der PV-Anlage im Feriendorf Schubystrand ist für 2021 vorgesehen. Diese ermöglichen es, einen großen Teil des Strombedarfs selbst zu decken. Auch werden Projekte zusammen mit dem NABU und BUND sowie dem Powerpark-artefact durchgeführt. Dabei handelt es sich um Jugendhilfeleistungen des FB FJS. Überwiegend sind dies Bildungsangebote (z. B. zu Erneuerbaren Energien, Artenvielfalt im Naturschutzgebiet Holnis oder der Steilküste bei Schuby), die in die Freizeitangebote integriert werden. Vereinzelt werden Kontakte zu außerschulischen Lernangeboten oder -orten auch bei Bedarf durch die Jugendbildungsreferent*innen im FB FJS an Gästegruppen in den Freizeiteinrichtungen vermittelt.

Eine Reduzierung ökologischer Auswirkungen hinsichtlich Nutzung und Entsorgung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell werden also an verschiedenen Stellen berücksichtigt. Ein Vergleich der ökologischen Auswirkungen zu bestehenden Alternativen mit ähnlichem Nutzen ist nicht bekannt.

Im Jahr 2019 war der Hauptinhalt der jährlichen Fortbildung für die Küchenkräfte ein Umdenken bei der Verpflegungsplanung. Hier wurde angeregt die Speiseplangestaltung für alle mit einem vegetarischen Grundgericht zu denken und gelegentlich Erweiterungen z. B. mit Fleisch, Fisch anzubieten.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- 2021: Erweiterung der PV-Anlage im Feriendorf Schubstrand vorgesehen.
- Prüfung von Möglichkeiten der Anbindung des Schlosses an den ÖPNV (beispielsweise über ein Ruftaxi-Angebot).
- Ausbau des vegetarischen und veganen Essensangebots in den Beherbergungsstätten
- Unterstützung für Kund*innen bei der Anreise per ÖNPV zu den Beherbergungsstätten (und evtl. Prüfung von Möglichkeiten einer verbesserten Anbindung an den ÖPNV)

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Die Öffnungszeiten des Schlosses Biedenkopf und die angebotenen Belegungszeiten im Feriendorf Schubstrand und Zeltlager Glücksburg begrenzen die Nutzung dieser Angebote des EJK (siehe auch E1.3). Eine weitere Eingrenzung macht keinen Sinn.

Die Öffnungszeiten im **Schloss Biedenkopf** mit der Schließung im Winter sind seit vielen Jahrzeiten ungefähr konstant und haben sich bewährt. Einige große Museen haben tägliche Obergrenzen aus statischen oder auch konservatorischen Gründen (zu große Feuchtigkeit durch Besuchermassen). Bei dem bisherigen Besucheraufkommen im Hinterlandmuseum ist dies noch nicht nötig. Generell ist ein Museumsbesuch ein sehr suffizientes „Konsumgut“. Verstärkt wird das durch die Inhalte der Ausstellungen, die u.a. handwerkliche Tätigkeiten, historisches genügsames Leben und kulturelle Praktiken thematisieren. Im Übrigen werden bei einem Besuch des Schlossmuseums im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten nur sehr wenige Ressourcen (An-/Abreise; Beheizung, Licht) verbraucht.

Die Öffnungszeiten der **Freizeiteinrichtungen Feriendorf Schubstrand und Zeltlager Glücksburg** sind relativ konstant, i. d. R. ab Anfang Mai. Das Saisonende variiert je nach Ende der Sommerferien etwas (z. B. seit Jahren eine feste Schule aus MR in Schuby immer in der zweiten Woche nach den hessischen Sommerferien). Spätestens um den 20. September herum endet allerdings wetterbedingt die Saison, da es in den teilweise nicht heizbaren Unterkünften dann zu frisch wird.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Prüfung der Auswirkungen: Fördert das Vorhandensein von eigenen Ferienanlagen des LK das Bedürfnis nach Ferien an der See oder lenkt es den Ferienurlaub eher von Auslandsurlaube an die Ostsee?

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Unverhältnismäßige, ökologische Auswirkungen werden nicht In Kauf genommen, sondern im Gegenteil es gibt umfassende Kreistagsbeschlüsse zu Nachhaltigkeitsthemen, die auch für den Eigenbetrieb gelten (siehe allgemeiner Teil).

In keinen Bereichen wird eine übermäßige Nutzung über Preisgestaltung, Anreizsysteme, geplante Obsoleszenz etc. gefördert bzw. bewusst in Kauf genommen.

Bei keinen Produkten und Dienstleistungen des Eigenbetriebs können mit einer oder wenigen Nutzung(en) durch jeden Menschen oder durch gleichbleibendes bzw. steigendes Nutzungsniveau die globalen Belastungsgrenzen überschritten werden.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Schloss Biedenkopf: Im Museum können Kunden Anregungen etwa zu Programmen, Aktionen etc. geben, die ggf. auch aufgenommen werden. So hat z.B. die Jugendherberge Biedenkopf ein Kinderprogramm angeregt, das mehrstündig ist und neben einer interaktiven Führung auch eine Mal- und Basteleinheit umfasst. Für die Jugendherberge ist dieses Kinderprogramm ihrerseits Baustein ihrer größeren mehrtägigen Angebote für Gruppen. Die Beteiligung des Museums an dem „Türöffnertag“ der Sendung mit der Maus wurde ebenfalls von außerhalb angestoßen.

Ebenso werden von Externen Sonderausstellungen angeboten, welche ggf. realisiert werden, wie z.B. 2003 Karl Lenz, 2004 Ansichtskarten aus Biedenkopf, 2005 Grenzgang in Biedenkopf, 2016 Eisenbahn im Hinterland sowie Mausefallen und 2020 Trachten im Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Für die **Freizeiteinrichtungen** wird über den regelmäßigen Kontakt mit den Stammkund*innen sichergestellt, dass das Angebot möglichst an die Bedürfnisse der Klassen/Gruppen angepasst wird oder Grenzen z. B. durch geltende Vorschriften oder durch die Betriebsführung unter Einbindung vieler freiwilliger Kräfte aus dem Landkreis und darüber hinaus für die Kund*innen nachvollziehbar sind. Solche Grenzen sind beispielsweise:

- Selbstverpflegungsmöglichkeit nur für Gruppen bis ca. 20/25 Personen, da dann die Kapazität der Küchenzeilen in den Tagesräumen erschöpft ist.
- Großküchen nicht für Gruppen, sondern aufgrund der Hygienebestimmungen nur durch Personal nutzbar.
- Verpflegung Halal und Koscher z. B. schon alleine aufgrund der räumlichen Situation und Lieferbedingungen nicht möglich.

Die freiwilligen Küchenkräfte kommen trotz Fortbildungsangeboten schon teilweise bei der Planung eines abwechslungsreichen vegetarischen Verpflegungsangebots an ihre Grenzen. Hier werden dann oftmals viele fettreiche Milchprodukte (Sahne, Käse) eingesetzt, was schon zu häufiger Kritik insbesondere durch Lehrkräfte führte. Aus diesen Gründen wurde auch bisher auf ein veganes Verpflegungsangebot verzichtet. In Einzelfällen wurde schon vegetarische Verpflegung ohne Ei und Milch angeboten, jedoch konnte nicht sichergestellt werden, dass nicht z. B. tierische Produkte zum Klären von Säften oder Essig eingesetzt

wurden oder gar in den Klebern der Etiketten auf den Flaschen verwendet wurde. Im Jahr 2019 war der Hauptinhalt der jährlichen Fortbildung für die Küchenkräfte ein Umdenken bei der Verpflegungsplanung. Hier wurde angeregt die Speiseplangestaltung für alle mit einem vegetarischen Grundgericht zu denken und gelegentlich Erweiterungen z. B. mit Fleisch, Fisch anzubieten.

Die Kund*innen haben daher Mitsprachemöglichkeiten, die genutzt werden und woraus auch Konsequenzen folgen. Eine gemeinsame Produktentwicklung mit Kund*innen gibt es jedoch nicht.

Der EJK setzt keine Marktforschung ein.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen, die mit der Beteiligung von Kund*innen entstanden sind.

Schloss Biedenkopf: ca. 5-10 %, Freizeiteinrichtungen: ca. 5-10 %

- Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind.

Schloss. Biedenkopf: Keine, Freizeiteinrichtungen: ca. 5-10%.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (3 Punkte)

D4.2 Produkttransparenz

Die Angebote des EJK werden über das Internet (Seiten des Landkreises Marburg-Biedenkopf), über Pressemitteilungen und Flyer transparent gemacht. Es sind keine Informationen über den Umfang der sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte des EJK entstehen, bekannt. Die Preisgestaltung wird durch die Betriebskommission beschlossen. Im Wirtschaftsplan werden für jedes einzelne Produkt die entstandenen Kosten pro Nutzer*in in einer Kostenrechnung ausgewiesen. Im Jahr 2019 waren das für das Schloss Biedenkopf beispielsweise Kosten pro Belegung/Besucher*in von 55,59 €. Durch die gegenüberstehenden Einnahmen (u.a. durch die Eintrittsgelder) konnte nur ein

Kostendeckungsgrad von 12,76 % erreicht werden. Pro Besucher*in wurde daher rechnerisch ein Zuschuss von 48,50 € gewährt (siehe auch E2.2).

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Produkte mit ausgewiesenen Inhaltsstoffen (in % des Umsatzes).
Trifft nicht zu.
- Anteil der Produkte und Dienstleistungen mit veröffentlichten Preisbestandteilen (in % des Umsatzes).
100 %. Transparente Kostenrechnung der einzelne „Produkte“ im Wirtschaftsplan
- Ausmaß der externalisierten Kosten von Produkten und Dienstleistungen.
Nicht bekannt

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Die Produkte enthalten weder Schadstoffe für Kund*innen oder die Umwelt, noch gibt es schädliche Nebenwirkungen bei der zweckgemäßen Verwendung der Produkte.

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Produkte mit Gefahrenstoffen oder Gebrauchs-Risiken, die nicht transparent öffentlich deklariert werden (in % des Umsatzes).

Trifft nicht zu.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Berührungsgruppe E: Gesellschaftliches Umfeld

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Welche der neun Grundbedürfnisse (siehe unten) erfüllen die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens?

Schloss Biedenkopf:

- Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden
Das kulturelle Angebot dient der geistigen Gesundheit und dem Wohlbefinden.
- Verstehen/Einfühlung
Das „Museum als Lernort“ war eines der wichtigsten Themen der letzten Jahre im Selbstverständnis. Daneben soll das Museum auch neugierig machen und zu Forschungen anregen.
- Teilnehmen
Es besteht die Möglichkeit, sich im Schlossverein Biedenkopf e.V., dem Freundeskreis des Museums, zu engagieren und das Museum auf vielfältige Weise zu unterstützen.
- Muße/Erholung
Das Museum ist ein Freizeitangebot und soll auch Spaß machen. Die Erinnerung an die Vergangenheit ist ebenfalls zentral.
- Kreatives Schaffen
Die Museumsprogramme, insbesondere die Kinderprogramme mit Malen und Basteln etc., bieten für die Teilnehmenden die Möglichkeit zur kreativen Gestaltung.
- Identität/Sinn
Im übertragenen Sinne kann das Museum auch durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit zur Findung / Klärung der Identität, insbesondere der regionalen Identität, beitragen.

Sofern man Kultur nicht generell als Luxus ansieht, bietet das Schloss Biedenkopf keine Angebote, die nur dem eigenen Status dienen. Das Museum und seine Angebote fördern vielmehr die Bildung und regen zum Gedankenaustausch an. Dabei bietet das Museum mit seinen Angeboten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, ohne dabei in nennenswertem

Umfang Ressourcen zu verbrauchen. Sie tragen zudem zu einem Verständnis von anderen (früheren) Lebensweisen und Kulturen bei.

Freizeiteinrichtungen

Zu der Idee der Ferienfreizeiten als non-formale Bildungsangebote, die in den Einrichtungen des EKJ durch den LK durchgeführt werden, gehört es, Kindern und Jugendlichen reale Begegnungen zu ermöglichen: Begegnung mit der Natur, mit den eigenen Stärken und Schwächen, mit der Geborgenheit der kleinen Gruppe (Haus –und Zeltgruppen) und der Dynamik der Großgruppe in einer Ferienfreizeit. Aus diesem Erleben erfahren die Kinder und Jugendlichen eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, so dass sie den Anforderungen ihres Lebens ermutigt begegnen können.

Je nach Altersgruppe entscheiden sich die Ausgestaltung des Angebots und die Themen (z. B. soziale Interaktion und soziales Lernen, Abgleich von Eigen- und Fremdwahrnehmung, Übergang Schule/Beruf, Lebensplanung, Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung) neben dem Hauptziel als Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme. Die Themenfelder sind vielfältig, z. B. Bildungsangebote in Kooperation mit außerschulischen Bildungsangeboten in der Region (z. B. NABU, Naturpädagog*innen, Theater, Medienpädagogische Angebote). Querschnittsthemen wie Geschlechtergerechtigkeit, nachhaltige Lebensführung, Partizipation sollen eingebunden und beachtet werden. So wird die Partizipation durch formale Angebote (z.B. Lagerrat) sowie non-formale Angebote (Aufgreifen von Wünschen, Jugendliche gestalten Workshops für andere Jugendliche) aufgegriffen. Als weiteres Beispiel werden in Kochworkshops Saisonalität und Regionalität der Produkte durchgängig thematisiert und in die „Speiseplangestaltung“ mit den jungen Menschen einbezogen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Angebots können in den Ferienfreizeiten viele Anregungen gegeben und (Entwicklungs-)Themen angestoßen sowie punktuelle Erfahrungen vermittelt werden. Die nachhaltige Wirkung einer einzelnen Freizeiteilnahme ist jedoch eher als gering einzuschätzen. Erfreulicherweise kommen jedoch immer wieder Kinder/Jugendliche über mehrere Jahre wiederholt mit in die Ferienfreizeiten, so dass diese Angebote ein Lern- und Erfahrungsraum werden können, der z.B. die Möglichkeit zur Erprobung alternativer Verhaltensweisen in einem geschützten Rahmen gibt. Im Idealfall setzt sich diese wiederholte Teilnahme darin fort, dass die jungen Menschen sich später selbst als Betreuer*in für andere junge Menschen engagieren.

Verpflichtende Indikatoren (Schloss Biedenkopf / Freizeiteinrichtungen)

Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes:

- Erfüllte Bedürfnisse:
 - Grundbedürfnisse: 95 % / 80 %

- Statussymbole bzw. Luxus: < 5 % / < 20 %
 - Dient der Entwicklung ...
 - der Menschen: 100 % / 100 %
 - der Erde/Biosphäre: 0 % / 0 %
- Löst gesellschaftliche oder ökologische Probleme lt. UN-Entwicklungszielen:
 Schloss Biedenkopf: Beitrag zu SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 4 (Hochwertige Bildung)
 Freizeiteinrichtungen: Beitrag zu SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung) und SDG 10 (Weniger Ungleichheit)
- Nutzen der Produkte/Dienstleistungen:
 - Mehrfachnutzen bzw. einfacher Nutzen:
30 % / Es ist ein klarer Mehrfachnutzen zu sehen (von Bildung, Erholung, Teilhabe)
 - Hemmender bzw. Pseudo-Nutzen: 0 %
 - Negativ-Nutzen: 0 %

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Schloss Biedenkopf: Führungen und Programme fördern den gesellschaftlichen Austausch, da die Inhalte nicht nur zum Gespräch mit der*em Führer*in, sondern auch den Austausch untereinander anregen. Beide Angebote ermöglichen daher auch Gemeinschaftserlebnisse.

Folgende Interessensgruppen werden durch Aktivitäten und Maßnahmen erreicht: Kindergärten, Schulen, Touristen, geschichtlich Interessierte etc. Darüber hinaus werden die Räumlichkeiten des Schlosses auch anderen Interessensgruppen zur Verfügung gestellt, wie zum Beispiel für Trauungen, Schlosshofvermietungen und sonstigen Veranstaltungen.

Was die Maßnahmen konkret bewirken ist so einfach nicht fassbar; zu vermuten ist eine Bewusstseinsbildung für frühere einfachere Lebensweisen. Eine konkrete Wirkungsevaluierung findet derzeit nicht statt.

Freizeiteinrichtungen: Durch die Anlage als kurzfristige Maßnahmen ist eine Beobachtung tatsächlicher Wirkungen kaum möglich. Insgesamt werden die Freizeiten jedoch als Freiraum und als Möglichkeit sich auszuprobieren gerne genutzt. Die über 60jährige Tradition dieser Angebote spricht dafür, dass beispielsweise Eltern ihren Kindern ähnliche Erfahrungen ermöglichen möchten, die sie auch als Jugendliche machen konnten. Hier werden immer wieder als erstes die Gemeinschaftserfahrungen benannt, die viele Jahre in Erinnerung bleiben.

Verpflichtende Indikatoren

- Art und Anzahl der Aktivitäten/Maßnahmen pro Jahr

Schloss Biedenkopf: 42 Trauungen, 3 Raum- und Hofvermietungen z.B. von Vereinen und 17 Konzerte, Theater und Lesungen

Freizeiteinrichtungen: Es werden in den sechs Wochen der hessischen Sommerferien jeweils drei 14-tägige Freizeiten angeboten. In der übrigen Öffnungszeit stehen die Einrichtungen vorrangig Schulen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für Klassenfahrten zur Verfügung.

- Anzahl der erreichten Menschen, z. B. Leser*innen, Besucher*innen

Schloss Biedenkopf:

- Museumbesucher ca. 10-12.000 jährlich (2019: 9.657)
- Durch Presseberichte in den Printmedien. Auflagen in 2018:
 - Hinterländer Anzeiger 9.500
 - Anzeigenblatt Kompakt (Ausgabe Hinterland) 25.000
 - Sonntag Morgenmagazin (Ausgabe Hinterland) 25.000
 - Oberhessische Presse 25.000
- Die Artikel der Zeitungen sind z.T. auch online abrufbar (Anzahl der Abrufe ist nicht bekannt).

Freizeitereinrichtungen:

In den sechs Ferienfreizeiten werden etwa 400 teilnehmende junge Menschen erreicht, die durch 80 ehrenamtlich engagierte Menschen betreut werden. Insgesamt waren im Jahr 2019 1.679 junge Menschen zu Gast in den Einrichtungen. Für das Zeltlager Glücksburg waren das 994 (mit 6.548 Belegungen) und für das Feriendorf Schubustrand 685 (mit 5.390 Belegungen).

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Freizeiteinrichtungen: Natürlich kommt es immer mal wieder zu nachbarschaftlichen Konflikten, wenn solch große Jugendgruppen (z. B. durch den Geräuschpegel) das Erholungsbedürfnis anderer Urlauber*innen stören. So ist die Stadt Glücksburg und die Halbinsel Holnis ein überwiegend von älteren Menschen genutztes Erholungsgebiet. Es gab aber auch schon Kontakte mit der Stadtverwaltung und Kommunalpolitiker*innen, da die Stadt die jungen Menschen als Gäste sehr begrüßt und eigentlich an der Kinder- und Familienfreundlichkeit arbeiten will. Bedauerlicherweise spielt jedoch die Phase der Jugend – wie an vielen Stellen – eine eher untergeordnete Rolle. Zum Ende der Saison wurde der Kurstrand Holnis durch die Stadt Glücksburg an einen neuen Pächter vergeben. Im Zuge dieser Veränderungen hat sich z. B. bereits ein neuer Wasserportanbieter angesiedelt, zu dem erste Kontakte geknüpft wurden. Es bleibt abzuwarten, ob sich wieder mehr Möglichkeiten für jugendgemäße Aktivitäten ergeben werden.

Dabei sind keine Auswirkungen auf die Freiheit von Menschen und auf die Biosphäre unseres Planeten bekannt.

Verpflichtende Indikatoren

- Umsatzanteil der hier aufgelisteten unethischen Produkte und Dienstleistungen
0 %
- Kund*innenanteil, die ihrerseits derartige Produkte herstellen bzw. vertreiben
0 %

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Da der EJK als Eigenbetrieb des Landkreises Marburg-Biedenkopf ohne eigene Rechtsperson Teil des Gemeinwesens ist, machen einige Berichtsfragen und verpflichtende Indikatoren keinen Sinn bzw. können nicht sinnvoll beantwortet werden (u.a. die Nettoabgabenquote).

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Bei Sanierungsmaßnahmen am **Schloss Biedenkopf** wurden in der Vergangenheit Fördermittel hinzugezogen, im Berichtsjahr 2019 aber nicht.

Die Einstellung einer schwerbehinderten Person führte zu einem Zuschuss des Landeswohlfahrtsverbandes in Höhe von 25.000 Euro. Die letzte Rate in Höhe von 5.000 Euro erhielt der Eigenbetrieb 2019. Weiterhin erhielt der Eigenbetrieb 2019 eine Zuwendung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für die Neugestaltung von Dauerausstellungen und der Ausstellungskultur im Museum in Höhe von 27.988 Euro sowie einen Zuschuss aus dem LEADER-Programm für die Route der Arbeits- und Industriekultur in Höhe von 24.810 Euro.

Für die **Freizeiteinrichtungen** gab es 2019 keine Förderungen. Zur Förderung von Warm-Luftkollektoren im Feriendorf Schubstrand aus dem Jahr 2016 siehe E3.1.

Verpflichtende Indikatoren

- Umsatz
495.594,70 Euro (siehe auch Allgemeiner Teil)
- Nettoabgabenquote – darin sollen folgende Beiträge eingerechnet werden:
 - effektiv gezahlte Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer):
Liegt für die EMB Beteiligung für 2019 noch nicht vor (2018 waren es 2.895 €).
Für die Freizeiteinrichtungen fallen aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen derzeit keine Körperschaftssteuern an.
 - lohnsummenabhängige Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber*innen
Abgabe Steuern gerundet: 63.927 Euro

Arbeitgeberanteile Sozialversicherung gerundet:
 - Schloss 16.442 Euro
 - Feriendorf Schubstrand 3.030 Euro
 - Zeltlager Glücksburg 1.489 Euro

- Differenz aus Brutto- und Nettolohnsumme (Summe der Lohnsteuer und SV-Beiträge der unselbstständig Beschäftigten), abzüglich aller unternehmensbezogener Subventionen und Förderungen
Entfällt
- Diese Netto-Abgaben werden auf die ausgewiesene Wertschöpfung (Gewinn vor Steuern plus Fremdkapitalzinsen plus Einnahmen aus Mieten und Verpachtung) bezogen und ergeben damit die Netto-Abgabenquote.
Entfällt

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Im Jahr 2019 waren das für das Schloss Biedenkopf beispielsweise Kosten pro Belegung/Besucher*in von 55,59 €. Durch die gegenüberstehenden Einnahmen (u.a. durch die Eintrittsgelder) konnte nur ein Kostendeckungsgrad von 12,76 % erreicht werden. Pro Besucher*in wurde daher rechnerisch ein Zuschuss von 48,50 € gewährt (siehe auch E2.2).

Als Teil des Gemeinwesens erbringt der EJK selbst keine freiwilligen Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens. Die Stärkung des Gemeinwesens ist Kern seiner Aufgaben. Dementsprechend engagiert er sich auch nicht ehrenamtlich. Im Gegenteil: Der EJK bietet eine Plattform für ehrenamtliches Engagement und profitiert von Ehrenamtlichen. Auch durch dieses Angebot, ein professioneller Einsatzort für das Ehrenamt zu sein, trägt der EJK zur Stärkung des Gemeinwesens bei.

Schloss Biedenkopf: Es besteht die Möglichkeit, sich im den Eigenbetrieb unterstützenden Schlossverein Biedenkopf e.V., dem Freundeskreis des Museums, zu engagieren.

Freizeiteinrichtungen:

Die Durchführung der Freizeitangebote ist ohne das Engagement ehrenamtlicher Betreuer*innen nicht möglich. Diese erhalten in der Vorbereitung mehrere

Qualifizierungsangebote. Eine tägliche Aufwandentschädigung wird gewährt. Durch eine persönliche Begleitung durch die Mitarbeiter*innen der Jugendförderung, die Fortbildungsangebote und z. B. das Engagement als Praktikumsbetrieb, wo dies von Betreuer*innen benötigt wird, soll dieses Engagement weiterhin angeregt und gefördert werden.

Die freiwilligen Küchenkräfte werden als kurzfristig Beschäftigte eingestellt. Ein Großteil dieser Kräfte sind Rentner*innen. Hier steht ein Generationswechsel bevor. Viele der teilweise über 20 Jahre engagierten Frauen gehen auf den 80. Geburtstag zu. Im Jahr 2018/2019 gab es Aktivitäten zur „Nachwuchswerbung“ und erste Einarbeitungen von neuen Frauen und 2 Männern konnten durchgeführt werden. Der Einsatz gemischtgeschlechtlicher Teams stellt allerdings aufgrund der baulichen Voraussetzungen (Personalunterkünfte sowie Umkleideräume und Personaltoiletten) eine große Hürde dar. Eine weitere Hürde sind die gesteigerten Hygieneanforderungen und das immer größere benötigte Wissen bzgl. moderner Ernährungsanforderungen oder der gestiegenen Zahl von sehr unterschiedlichen Lebensmittelunverträglichkeiten.

Im Bereich der Auf- und Abbauhelfer, die ebenfalls als ehrenamtliche Kräfte mit einer kleinen Aufwandsentschädigung wirken, hat bereits ein kleiner Generationenwechsel stattgefunden. Hier gilt es eine dauerhafte Bindung zu den ehrenamtlichen Kräften zu erreichen und die Gruppe auch immer für Neue offen zu halten ohne bisherige Ehrenamtliche zu verdrängen.

Verpflichtende Indikatoren

Geldwerte, freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen abzüglich des Anteils an Eigennutzen dieser Leistungen (in Prozent des Umsatzes bzw. der Gesamtjahresarbeitszeit).

Entfällt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Trifft nicht zu, weil der EJK Teil des Gemeinwesens ist.

Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Verpflichtende Indikatoren

Der EJK agiert nicht mit internationalen Partner*innen, so dass keine internationalen Finanztransaktionen mit den Risiken der Steuervermeidung stattfinden.

Innerhalb Deutschlands ist der Landkreis Marburg-Biedenkopf Teil des Steuerverbundsystems mit den übergeordneten Gebietskörperschaftsebenen. Mit der Überlassung eines Aktienpakets bzw. eines Darlehens des Landkreises an den EJK konnten Steuervorteile erreicht werden, die für die Jugend- und Kulturförderung im Landkreis nutzbar gemacht wurden. 2019 fielen keine Steuern wegen der Verrechnung mit Verlustvorträgen des EJK an, die mit dem Bau der Freizeiteinrichtungen entstanden sind.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention

Es bestehen kaum Korruptionsrisiken, da die Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, wo die Annahmen von Geschenken etc. per Arbeitsvertrag untersagt sind.

Neben landesrechtlichen Vergabebestimmungen gibt es auch eine Dienstanweisung des Landkreises für das Vergabewesen.

Verpflichtende Indikatoren

Kontakte zu Amts- und politischen Entscheidungsträgern sind üblich, da der EJK Teil der Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist. Weder betreibt der EJK Lobbyingaktivitäten noch erfolgen seitens des EJK Spenden an politische Parteien. Kontrolle erfolgt im Rahmen der Aufstellung und des Beschlusses des Wirtschaftsplans/Jahresabschlusses (Betriebskommission, Kreisausschuss, Kreistag).

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Für das **Schloss Biedenkopf** wird der Stromverbrauch monatlich abgelesen und an die zuständige Abteilung gemeldet und somit überwacht. Auffälligen Abweichungen gegenüber dem Stromverbrauch in den Vorjahren wird nachgegangen.

Alle vier Jahre wird ein Energieaudit im gesamten EJK durchgeführt. Die dabei festgestellten Energieeinsparmöglichkeiten können jedoch insbesondere für das Schloss nur bedingt umgesetzt werden, da hier häufig denkmalschutzrechtliche- sowie spezielle Beleuchtungsanforderungen u. a. für Ausstellungsexponate gegeben sind (siehe B3.1).

Freizeiteinrichtungen:

Bei den Freizeiteinrichtungen ist auf Grund der saisonalen Belegung in den Sommermonaten nur wenig Energie für die Heizung erforderlich, die, wie auch die Energie für die Warmwasserbereitung, durch die vorhandenen PV- und Solaranlagen erzeugt werden.

Lediglich in den Wintermonaten wird gegebenenfalls eine geringe Heizenergie als Frostschutz in den Räumen und für die Lagerung von feuchteempfindlichen Materialien benötigt.

Wobei im Feriendorf Schubystand hierfür bereits 2016 im Dachbereich des Küchenhauses Warm-Luftkollektoren installiert wurden, die durch Sonneneinstrahlung eine Temperierung (Frostschutz) und Entfeuchtung der über Winter ungenutzten Räume ermöglichen. Diese Maßnahme wurde 2016 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst.

Eine Veröffentlichung der Daten findet erstmalig über den Gemeinwohl-Bericht statt.

Verpflichtende Indikatoren

Entsprechend dem Tätigkeitsfeld des Unternehmens sind relevante Umweltkonten zu berichten:

| Produktgruppe / Umweltkategorie | Schloss Biedenkopf | Freizeit-einrichtungen |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Ausstoß klimawirksamer Gase in kg <i>(berechnet auf Grundlage https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnung-co2-emissionen)</i> | Ca. 53.400 kg CO ₂ | Ca. 26.300 kg CO ₂ |

| | | |
|--|---|---|
| Transporte (und dessen CO2 Äquivalent) in km bzw. kg | geschätzt 250 km jährlich. Exponat-Abholung / Transport Museum - Depot | Ca. 8.000 km Dienstfahrten für den Betrieb der Freizeiteinrichtungen |
| Benzinverbrauch (und dessen CO2 Äquivalent) in Liter bzw. kg | Ca. 30 Liter | Ca. 800 Liter |
| Stromverbrauch (und dessen CO2 Äquivalent) in kWh bzw. kg | 34.529 kW/h im Schloss 5.224 kW/h im Depot | 25.802 kW/h |
| Gasverbrauch (und dessen CO2 Äquivalent) in kWh bzw. kg | 22.157 kW/h im Schloss 9.872 m ³ im Depot | 0 |
| Heizenergie (in Bezug auf die jeweilige Durchschnittstemperatur) in kWh/°C | Siehe Gasverbrauch | 6.800 Liter Heizöl (Glücksburg) |
| Verbrauch von Trink- und Regenwasser in m³ | 413 m ³ Trinkwasser | 1.031 m ³ Trinkwasser |
| Chemikalienverbrauch (giftig, ungiftig) in kg | ca. 50 kg für Hygiene und Reinigung ca. 1 kg für Restaurationen | ca. 120 Liter Hygiene und Reinigung |
| Papierverbrauch in kg | Ca. 5 kg Druck- und Kopierpapier jährlich. Ca. 10 kg Toilettenpapier jährlich. | Ca. 350 kg Toiletten- und Hygienepapiere pro Jahr für die Freizeiteinrichtungen. Ca. 20 kg Druck- und Kopierpapier o. ä. |
| Einsatz von sonstigen Verbrauchsmaterialien in kg | Kartons, Seidenpapier, Luftpolsterfolie etc. für Einlagerung von Exponaten. In 2019 nichts angeschafft. | Nicht relevant. |
| Kunstlichteinsatz in Lumen, kWh | | größter Teil des Stromverbrauchs entsteht durch Beleuchtung. Energie im Stromverbrauch enthalten. Wege bei Belegung auch über Nacht beleuchtet, da Sanitäreinrichtungen separat |
| Schadstoffemissionen und sonstige Umweltwirkungen entsprechend der jeweiligen Standardwirkungskategorie | Entfällt | Entfällt |

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erste Schritte (1 Punkt)

E3.2 Relative Auswirkungen

Berichtsfragen

Ein konkreter Vergleich der ökologischen Auswirkungen der Einrichtungen des Eigenbetriebs zum Branchenstandard bzw. Stand der Technik und zu Mitunternehmern im selben Geschäftsfeld bzw. in der Region ist nicht bekannt. Aufgrund der zahlreichen Kreistagsbeschlüsse im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz (siehe Allgemeiner Teil und Vorbemerkungen zu A) und die generelle Auseinandersetzung im Eigenbetrieb mit Nachhaltigkeitsthemen ist vermutlich von einem eher überdurchschnittlichen ökologischen Standard auszugehen.

Verpflichtende Indikatoren

- Relevante Vergleichswerte bezüglich Umweltkonten oder Wirkungskenngrößen (siehe E3.1) in der Branche bzw. Region.
Nicht bekannt.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (2 Punkte)

Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Im **Schloss Biedenkopf** werden Auflagen in technischer Hinsicht für die Heizung sowie für die Alarm- und Brandmeldeanlage aufgestellt und eingehalten.

Durch die regelmäßige bzw. jährliche Wartung der Anlagen wird die Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen überwacht. Bisläng sind keine Verstöße, Beschwerden bzgl. ökologischer Belastungen oder Kontroversen mit anderen bekannt.

Die Heizung für Schloss / Restaurant wurde vor einigen Jahren erneuert; die Erneuerung der Heizung der ehemaligen Schlosswartwohnung (Beschickung mit regenerativen Energien) ist für 2021 vorgesehen.

In den **Freizeiteinrichtungen** gibt es inzwischen in beiden Einrichtungen PV-Anlagen (2017 und 2018).

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Sanierung des Küchengebäudes in Schuby + Erweiterung PV-Anlage (in 2021 geplant, vgl. A3.1)

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird im Internet temporär (gemäß der gesetzlichen Auslegungsfristen) veröffentlicht.

Informationen über die Neuzugänge des Museums („Exponat des Monats“) oder Ausstellungen werden für die Berührungsgruppen erfasst.

Über das **Museum** wird durch Mitteilungen an die Presse sowie auf Internetplattformen (z.B. Website des Schlossvereins, des Hessischen Museumsverbandes oder BIDKultur) berichtet. Über die Angebote der **Freizeiteinrichtungen** wird auf den Internetseiten des Landkreises sowie über Anschreiben und Flyer informiert.

Die Öffentlichkeit fungiert dabei als unabhängige Stelle, die den Bericht kritisch überprüft. Der Wirtschaftsplan des EJKs durchläuft die politischen Gremien (Betriebskommission, Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und final der Kreistag). Darüber ist auch das Kreisjugendparlament eingebunden.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes sowie die Pressemitteilungen werden online veröffentlicht. Die abgedruckten Presseberichte können oft auch online auf den Websites der Publikationsorgane abgerufen werden.

Verpflichtende Indikatoren

- Veröffentlichung eines Gemeinwohlberichts oder eine gleichwertige gesellschaftliche Berichterstattung: bisher wird nur der Wirtschaftsplan veröffentlicht

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Fortgeschritten (2 Punkte)

Aspekt E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung

Bürgerinnen und Bürger können z.B. über den Schlossverein Biedenkopf in den Dialog treten. Dessen knapp 200 Mitglieder können auch an den Vorstandssitzungen aktiv teilnehmen. Davon machen allerdings nur wenige Gebrauch.

Gesellschaftliche Berührungsgruppen können legitime Interessen gegenüber dem Eigenbetrieb z.B. im Kreistag über die politischen Parteien oder über Abgeordnete vertreten. Darüber hinaus gibt es Angebote im Rahmen der Bürgerbeteiligung (Bürgerbeteiligungsplattform) des Landkreises (vgl. [Startseite | Mein Marburg-Biedenkopf \(mein-marburg-biedenkopf.de\)](#)), sowie regelmäßige Bürgersprechstunde der Landrätin. Zudem sind in der Betriebskommission drei sachkundige Bürger*innen vertreten.

Im Kreistag und im Schlossverein werden die Gespräche bzw. die Ergebnisse protokolliert.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der Mitentscheidung der Berührungsgruppen (in % der relevanten Entscheidungen, je nach Mitentscheidungsgrad)
Unter 5 % (95 % in Betriebskommission)
- Ist eine institutionalisierte Infrastruktur des Dialogs (z. B. Ethikforum, Ethikkomitee) vorhanden?

Ja, durch Feedbackabfragen (nach Ferienfreizeiten) bzw. durch politische Gremien.

Im Berichtszeitraum wurde umgesetzt:

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Selbsteinschätzung: Erfahren (5 Punkte)

Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

- Welche Informationen über das Unternehmen entsprechen nicht der unternehmensinternen Realität? Wo gibt es wesentliche Differenzen und wieso?
Trifft nicht zu.
- Inwiefern wird durch das Unternehmen die öffentliche Meinung direkt oder indirekt durch Fehlinformationen beeinflusst?
Trifft nicht zu.
- Worin widersprechen die Veröffentlichungen des Unternehmens dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte?
Trifft nicht zu.

Im Berichtszeitraum wurde verbessert:

Verbesserungspotenziale:

Selbsteinschätzung: Basislinie (0 Punkte)

Ausblick

Kurzfristige Ziele

Der zertifizierte Bericht soll am 19.02.2021 dem Kreistag vorgelegt werden. Perspektivisch ist geplant, dass der Landkreis Mitglied in einem GWÖ-Verein wird. Dafür soll ein Gremienbeschluss herbeigeführt werden.

Bereits am 13.11.2020 hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossen, dass einzelne Instrumente dieser gemeinwohlorientierten Bilanzierung nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Maßstäben auf andere Bereiche des Verwaltungshandelns im Landratsamt (z.B. auf das Beschaffungswesen oder den Energiebereich) übertragen werden sollen (siehe Anhang).

Die im Bericht genannten Verbesserungspotenziale sollen auf ihre Umsetzung hin geprüft werden.

Langfristige Ziele

Die GWÖ soll Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Marburg-Biedenkopf sein. Dazu ein Zitat von Landrätin Kirsten Fründt:

„Die Ideen der Gemeinwohlökonomie haben eine umfassende Schnittmenge mit unseren Bemühungen, den Landkreis Marburg-Biedenkopf nachhaltig, offen, kooperativ, partizipativ und transparent zu entwickeln. Die Gemeinwohl-Ökonomie inspiriert somit unseren aktuellen Transformationsprozess.“ (Quelle: <https://web.ecogood.org/de/unsere-arbeit/politik/>)

EU Konformität: Offenlegung von nicht-finanziellen Informationen (Eu COM 2013/207)

Der EJK ist nicht zu einer nicht-finanziellen Berichterstellung verpflichtet. Der vorliegende Gemeinwohlbericht erfolgt freiwillig und als Pilotprojekt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Die folgende Tabelle gibt den Projektablauf zur Erarbeitung des Gemeinwohlberichtes wieder. Neben der in einer zweiteiligen Fortbildung qualifizierten Projektgruppe (bestehend aus dem Betriebsleiter des EJK und zwei Mitarbeitenden sowie einer Mitarbeiterin des Fachdienstes Kreisentwicklung) waren neben der Leitung der Kreisverwaltung einige weitere Mitarbeitenden themenbezogen an der Erstellung des Gemeinwohl-Berichtes beteiligt. Der Berichtsentwurf wurde der Leitung der Kreisverwaltung übermittelt.

| Termin | Inhalt | Beteiligte | |
|-----------------------------|---|---|---|
| 10.02.20 | GWÖ Auftaktgespräch | Hr. Kräling (FT ZD) Hr. Buddemeier (FD KE) Hr. Bamberger (EJK) Hr. Morneweg (EJK) Hr. Menz (FB OPS) | Hr. Laumer (DdL) Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Fr. Naumann (FD FKM) |
| 21.02.20 und 29.06.20 | Fortbildung für Prozesskoordinator*innen (2 Workshops) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) | Hr. Morneweg (EJK) Hr. Bamberger (EJK) |
| 24.08.20 | Workshop zu Berührungsgruppe A (Lieferant*innen) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Hr. Bamberger (EJK) Fr. Bartholomes (FB FJS) Hr. Plewa-Moormann (FB FJS) Hr. Priemer (FD RV) |
| 28.09.20 | Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen | Hr. Laumer (DdL) Hr. Buddemeier (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) |
| 13.10.20 | Workshop zu Berührungsgruppe B (Eigentümer*innen & Finanzpartner*innen) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Hr. Bamberger (EJK) Fr. Naumann (FD FKM) |
| 09.11.20 | Bearbeitung Berührungsgruppe C (Mitarbeitende) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Hr. Bamberger (EJK) Verschiedene Mitarbeitende der Personalabteilung (FB OPS) |
| 26.11.20 | Bearbeitung Berührungsgruppe D (Kund*innen & Mitunternehmen) (Videokonferenz) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Hr. Bamberger (EJK) Fr. Bartholomes (FB FJS) Hr. Plewa-Moormann (FB FJS) |
| 08.12.20 | Bearbeitung Berührungsgruppe E (gesellschaftliches Umfeld) (Videokonferenz) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Hr. Bamberger (EJK) Fr. Bartholomes (FB FJS) Hr. Plewa-Moormann (FB FJS) |
| 11.12.20 | Fertigstellung Gesamtentwurf + Selbsteinschätzungen (EJK/FJS) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) | Hr. Morneweg (EJK) Hr. Bamberger (EJK) |
| 16.12.20 | <i>Projektgespräch mit Leitung der Kreisverwaltung</i> | <i>kurzfristig abgesagt</i> | |
| 18.12.20 | Fertigstellung zur Einreichung zum Audit (Endredaktion, Bilanzrechner) | Fr. Becker (EJK) Fr. Dogan (FD KE) Hr. Morneweg (EJK) | Hr. Bamberger (EJK) Fr. Bartholomes (FB FJS) Hr. Plewa-Moormann (FB FJS) |

Abkürzungen

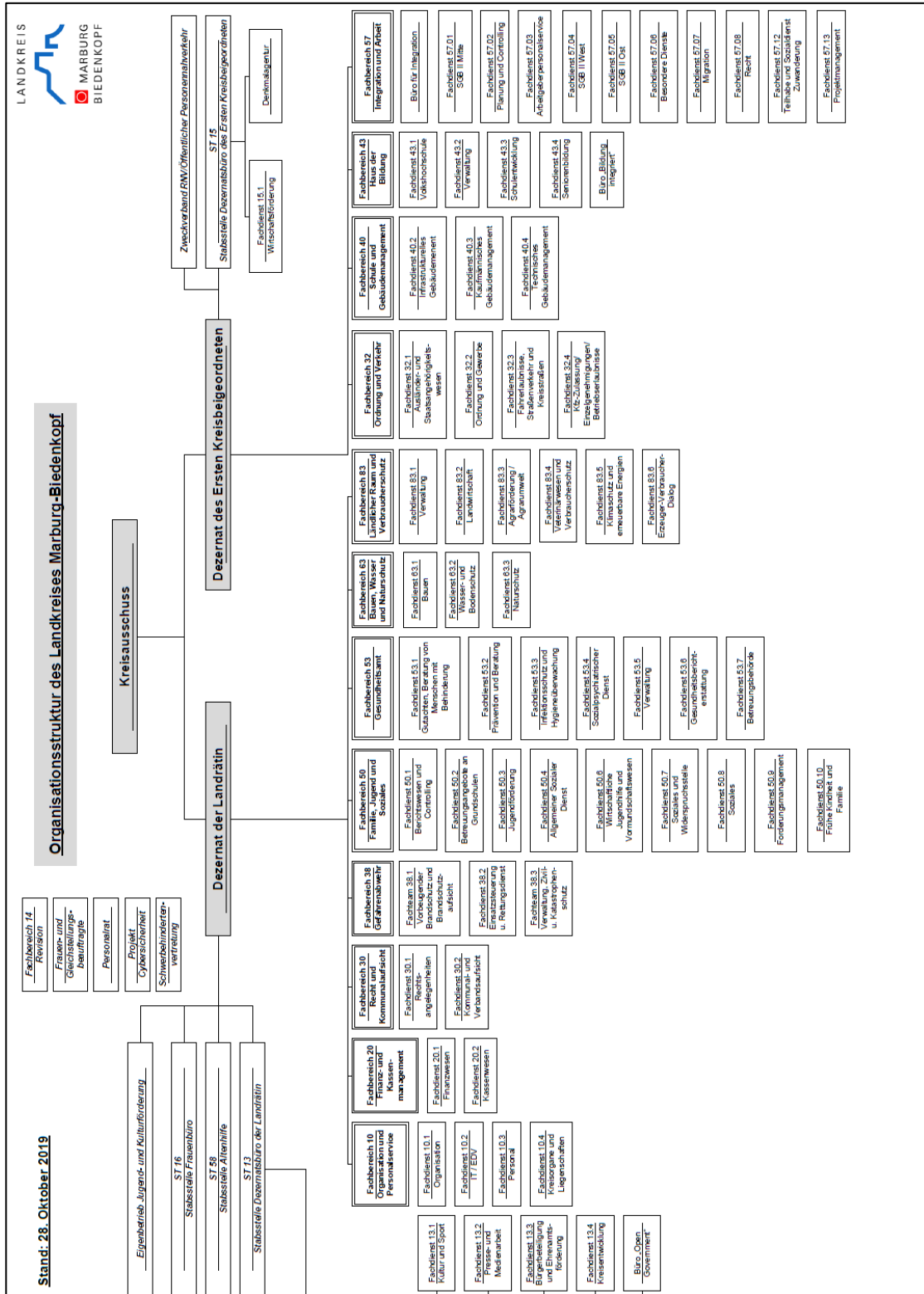
| | |
|---------------|--|
| EJK | Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung |
| FB FKM | Fachbereich Finanz- und Kassenmanagement |
| FB OPS | Fachbereich Organisation und Personalservice |
| FD KE | Fachdienst Kreisentwicklung |
| FB FJS | Fachbereich Familie, Jugend und Soziales |
| FD RV | Fachdienst Rechtsabteilung und Vergabestelle |
| FT ZD | Fachteam Zentrale Dienste |
| DdL | Stabstelle Dezernatbüro der Landrätin |

Datum: 22.12.2020

Anhang

Anhang zum Allgemeinen Teil

Anhang 1: Organigramm des Landkreises Marburg-Biedenkopf



Anhang zu Berührungsgruppe A

Anhang 1:

Auflistung der wichtigsten Lieferant*innen in den Produkten Schloss Biedenkopf, Feriendorf Schubystand und Zeltlager Glücksburg

Zeltlager Glücksburg

| Produkte/Dienstleistungen/ | Ausgaben in Euro (ger.) | Anteil am Einkaufsvolumen in Prozent | Firmen mit wesentlichem Kostenanteil |
|---|-------------------------|--------------------------------------|---|
| Erfolgsplan Gesamtkosten (Bauunterhaltung, Energie, Verpflegung) 81.190,65 € | | | |
| Bauunterhaltung (Gesamt: 38.458,03 €) | 13.032 | 33,3 | Fa. Strohhorn GmbH Sandwigstr. 23 24960 Glücksburg |
| | 4.234 | 11 | Fa. Elektro Erichsen Schausender Weg 16 24960 Glücksburg |
| | 3.763 | 9,8 | Fa. Thomas Feyerabend Birkenbogen 8 24999 Wees |
| Fremdreinigung | 921 | 2,4 | Fa. Negel u. Tautz Postfach 2831 24918 Flensburg |
| Energie (Gesamt: 6.484,78 €) | | | |
| Strom | 1.258 | 19,40 | Stadtwerke Flensburg Batteriestraße 48 24939 Flensburg |
| Aufwand für Energieeinspeisung PV-Anl. | 550 | 8,50 | Stadtwerke Flensburg Batteriestraße 48 24939 Flensburg |
| Heizöl | 4.677 | 72,10 | Fa. Tomsen Lise-Meitner-Straße 31 24941 Flensburg |
| Verpflegung (Gesamt: 36.247,84 €) | | | |
| Lebensmittel | 18.712 | 51,6 | Chefs Culinar Nord GmbH & Co.KG Bunsenstr. 5, 24145 Kiel |
| Backwaren | 4.063 | 11,2 | Stadtbäckerei Nissen Rathausstraße 13 24960 Glücksburg |
| Fleischwaren | 3.766 | 10,4 | Schlachtereier G. Clausen Rathausstraße 5 24960 Glücksburg |
| Vermögensplan Gesamtkosten 2.401 € | | | |
| Investive Beschaffungen | | | |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 895 | 37,3 | Fa. Thomann GmbH Hans-Thomann-Str.1 96138 Burgerbrach |
| Investive Beschaffungen | | | |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 695 | 28,9 | Fa. Gastrouniversum Neue Kulmer Straße 1 10827 Berlin |
| Investive Beschaffungen | | | |
| Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 811 | 33,8 | Fa. Strohhorn GmbH Sandwigstr. 23 24960 Glücksburg |

Erläuterungen zum Erfolgsplan (81.190,65 €):

Die Beschaffungssumme von 81.190,65 Euro hat einen Anteil von annähernd der Hälfte aller Aufwendungen des Erfolgsplans Zeltlager Glücksburg.

Ferierendorf Schubstrand

| Produkte/Dienstleistungen | Ausgaben in Euro (ger.) | Anteil am Einkaufsvolumen in Prozent | Firmen mit wesentlichem Kostenanteil |
|--|-------------------------|--------------------------------------|---|
| Erfolgsplan Gesamtkosten für Bauunterhaltung, Energie und Verpflegung 74.874,38 € | | | |
| Bauunterhaltung (Gesamt 49.051,37 €) | 36.243 | 73,9 | Fa. Bartelsen u. Villbrandt Arnisser Str. 67, 24376 Kappeln |
| | 10.462 | 21,3 | Fa. Kießling Schanze 14, 24376 |
| | 982 | 2 | Fa. Total Feuerschutz Industriestraße 13, 68526 Landsberg |
| | 1.580 | 3,2 | Kappeler Wäscherei Wulff Mehlydiek 5, 24376 Kappeln |
| Fremdreinigung | | | |
| Energie (Gesamt: 5.558,33 €) | | | |
| Strom | 5.558 | 100,0 | Schleswig-Holstein Netz AG, Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn und E.ON Postfach 1475, 84001 Landshut |
| Verpflegung (Gesamt: 20.360,06 €) | | | |
| Lebensmittel | 10.245 | 50,3 | Chefs Culinar Nord GmbH & Co.KG Bunsenstraße 5, 24145 Kiel |
| Backwaren | 311 | 1,5 | Bäckerei Boysen Mühlenstraße 18, 24369 Wabs |
| Gemüse, Obst | 4.369 | 21,5 | Gemüsehandel Brüning Gnutzer Straße 15, 24589 Nortorf |
| Vermögensplan Gesamtkosten 87.890 € | | | |
| Investive Beschaffungen Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 87.890 | 100 | Fa. Bartelsen u. Villbrandt Arnisser Str. 67, 24376 Kappeln |

Erläuterungen zum Erfolgsplan (74.874,38 €):

Die Beschaffungssumme von 74.874,38 Euro hat einen Anteil von über einem Drittel aller Aufwendungen des Erfolgsplans Ferierendorf Schubstrand.

Schloss Biedenkopf

| Produkte/Dienstleistungen/ | Ausgaben in Euro (ger.) | Anteil am Einkaufsvolumen in Prozent | Firmen mit wesentlichem Kostenanteil |
|--|-------------------------|--------------------------------------|--|
| Erfolgsplan Gesamtkosten (Bauunterhaltung/Energie/Miete) 150.184,68 € | | | |
| Bauunterhaltung (Gesamt 80.203,18 €) | 7.037 | 8,8 | Fa. Tieben Kottenbachstraße 35a 35216 Biedenkopf |
| | 12.819 | 16 | Fa. H.u.W. Bornscheuer Auestraße 35285 Gemünden/W |
| | 6.678 | 8,3 | Fa. Manfred Heck Hornbergstraße 35232 Dautphetal |
| | 7.666 | 9,6 | Fa. Russek + Burkhard Lintzingsweg 11 35043 Marburg |
| Fremdreinigung | | | |
| Energie (Gesamt 28.115,72 €) | | | |
| Strom | 9.446 | 33,6 | Stadtwerke Biedenkopf Mühlweg 16 35216 Biedenkopf |
| Gas | 18.669 | 66,4 | Stadtwerke Biedenkopf |
| Miete (Gesamt 41.865,78 €) | 37.994 | 90,8 | Barbara Rossbach Am Frauenberg 2 35216 Biedenkopf |
| Vermögensplan Gesamtkosten 50.000 € | | | |
| Investive Baumaßnahmen | 40109 | 80,2 | blu Form Elfbuchenstraße 32 34119 Kassel |
| Investive Baumaßnahmen | 9892 | 19,8 | ERCO Leuchten GmbH Brockhauser Weg 80-82 58507 Lüdenscheid |

Erläuterungen zum Erfolgsplan (150.184,68 €):

Für den Bereich der Bauunterhaltung sind Firmen mit einem Auftragswert von über 5.000 Euro aufgeführt, darüber hinaus sind unzählige Aufträge mit Kleinbeträgen vorhanden. Die Beschaffungssumme von 150.184,68 Euro hat einen Anteil von über einem Viertel aller Aufwendungen des Erfolgsplans Schloss Biedenkopf.

Anhang 2:

Dienstanweisung über das Vergabewesen im
Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf

Stand: 01.12.2012

Dienstanweisung

über das

Vergabewesen

*im Zuständigkeitsbereich der
Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf*

Stand: 01.12.2012

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| § 1 Allgemeines | 88 |
| § 2 Geltungsbereich..... | 89 |
| § 3 Rechtsgrundlagen..... | 90 |
| § 4 Pflichtvergabebekanntmachung | 90 |
| § 5 Arten der Vergabe | 91 |
| § 6 Vergabe nach Losen..... | 92 |
| § 7 Vertragsarten nach VOB..... | 92 |
| § 8 Bauunterhaltung | 92 |
| § 9 Teilnehmer am Wettbewerb/Auswahl für Beschränkte Ausschreibungen | 92 |
| und Freihändige Vergaben | 92 |
| § 10 Vergabe- und Vertragsunterlagen für Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen | 93 |

| | |
|--|-----|
| § 11 Sicherheitsleistungen..... | 93 |
| § 12 Mängelansprüche | 94 |
| § 13 Öffnung der Angebote/Submissionsstelle und deren Aufgaben | 94 |
| § 14 Entscheidung über die Vergabe | 97 |
| § 15 Form der Auftrags- bzw. Zuschlagserteilung | 97 |
| § 16 Informationen über vergebene Aufträge | 97 |
| § 17 Überwachung der Freihändigen Vergabeverfahren..... | 98 |
| § 18 Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften | 98 |
| § 19 Zusätzliche Leistungen | 98 |
| § 20 Schlussabnahme nach VOB..... | 99 |
| § 21 Schlussrechnung | 99 |
| § 22 Architekten-, Ingenieur- und sonstige Fachberaterleistungen | 99 |
| § 23 Inkrafttreten..... | 100 |

Anlage

§ 1 Allgemeines

1. Bei den Beschaffungen haben öffentliche Auftraggeber nach den Bestimmungen der VgV/VOL/VOB/VOF/HOAI zu verfahren. Es ist jeweils die zum Zeitpunkt der Einleitung der Vergabeverfahren gültige Fassung der VOL/VOB/HOAI als Vertragsgrundlage zu vereinbaren.

Eingriffe in die VOL/VOB(B), die diese als Ganzes aufheben, dürfen nur mit Zustimmung des Kreisausschusses/der Betriebskommission vorgenommen werden.

2. Die Dienstanweisung ergänzt die zuvor zitierten "Allgemeinen Bestimmungen für Vergaben" unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und sie definiert insbesondere die:
 - Wertgrenzen der Arten der Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte,
 - Zuständigkeiten der am Vergabeprozess beteiligten Fachbereiche/Stabsstellen/des Eigenbetriebes Jugend- und Kulturförderung,
 - Entscheidungskompetenzen für die Vergaben.
3. Alle Mitarbeiter/innen, die mit Beschaffungen von Lieferungen, Dienst-, Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen befasst sind, haben sich mit der VgV/VOL/VOB/VOF/HOAI und dieser Dienstanweisung vertraut zu machen.

4. Aufträge werden in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren vergeben, § 2 VOL/VOB(A).
5. Alle beschaffenden Stellen sind gehalten, bei der Vergabe von Aufträgen im Sinne dieser Dienstanweisung die Einsatzmöglichkeiten von Bio-Energie, nachwachsenden Rohstoffen und Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen in ihrem Aufgabengebiet zu prüfen und sich für diese zu entscheiden, wenn technische und/oder wirtschaftliche Gründe dem nicht entgegenstehen.

Der Fachbereich 83, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, und die Stabsstelle 13, Fachdienst Klimaschutz, sind in geeigneter Form einzubinden.

6. In der Dienstanweisung genannte Wertgrenzen sind Netto-Beträge.
7. Beschaffungen ab einer Auftragssumme von 7.500 €, die im Wettbewerb nach §§ 2, 3 VOL/VOB(A) vergeben werden, sind über die elektronische Vergabeplattform abzuwickeln. In Einzelfällen kann von diesem Verfahren abgewichen werden (Ausnahme). Die Abweichung muss begründet und dokumentiert sein.
8. Die am Vergabeprozess beteiligten Stellen haben die internen Arbeitsabläufe sowie die einheitlichen Bearbeitungsstandards festzulegen. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, die der Korruption entgegenwirken.
9. Zu dieser Dienstanweisung sind die gemeinsamen Runderlasse "Öffentliches Auftragswesen" zu beachten und umzusetzen (Landesregelungen - siehe www.absthessen.de).

§ 2 Geltungsbereich

1. Die Dienstanweisung ist für vom Landkreis und/oder von privaten Dritten (zum Beispiel Sponsoring) finanzierte Beschaffungen anzuwenden und gilt für die Kreisverwaltung sowie für den Eigenbetrieb Jugend- und Kulturförderung. Sie erstreckt sich auf die Vergabe von Lieferungen, Dienst-, Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen nach dem EU-, Bundes- und Landes-Recht.

Die für Vergaben bestehenden Regelungen mit HESSEN MOBIL – Straßen- und Verkehrsmanagement bleiben hiervon unberührt.

2. Werden Beschaffungen mit Mitteln öffentlicher Dritte (EU, Bund, Land) kofinanziert, dann sind deren Auflagen in den Zuwendungsbescheiden maßgebend.

§ 3 Rechtsgrundlagen

- Hessische Landkreisordnung (HKO),
- Hessische Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), insbesondere § 29 GemHVO und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften/Vergabegrundsätze,
- Gesetz über Grundsätze des Haushaltsrechtes des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz HGrG),
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV –),
- Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz),
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF),
- Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI),
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teile A, B,
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teile A, B, C,
- Technische Regelwerke,
- Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger Nr. 3/2009),
- Gemeinsame Runderlasse “Öffentliches Auftragswesen“; siehe: www.absthessen.de, - Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB).

§ 4 Pflichtvergabebekanntmachung

1. Alle Vergabebekanntmachungen entsprechend § 12 VOL/VOB(A) – Öffentliche Ausschreibungen, förmliche Aufrufe zur Teilnahme am Wettbewerb, formlose Interessenbekundungsverfahren für binnenmarktrelevante Aufträge – müssen u. a. in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht werden (Pflichtbekanntmachung). Die Submissionsstelle stellt die Bekanntmachungen in die HAD sowie in die individuell festgelegten Medien ein. Von der für die Vergabe verantwortlichen Stelle sind die entsprechenden Informationen/Angaben der Submissionsstelle unter submission@marburg-biedenkopf.de zuzuleiten.
2. Interessenbekundungsverfahren sind vor Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben durchzuführen bei:

| | | |
|--------------------------------|----|-------------------|
| - Bauaufträgen | ab | 250.000 €/Auftrag |
| - Lieferungen | ab | 50.000 €/Auftrag |
| - Freiberuflichen Leistungen | ab | 80.000 €/Auftrag |
| - Anderen (Dienst-) Leistungen | ab | 80.000 €/Auftrag |

Die Bewerbungen gehen bei der Submissionsstelle ein.

§ 5 Arten der Vergabe

1. Öffentliche Ausschreibungen; § 3 Abs.1 (Satz 1) VOL/VOB(A)

Der Vergabe von Aufträgen muss entsprechend § 29 GemHVO eine Öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Bekanntmachungen der Ausschreibungen sind regional und überregional zu veröffentlichen. Die Submissionsstelle stellt die Vergabebekanntmachungen in die erforderlichen Medien ein. Werden die EU-Schwellenwerte im § 2 VgV überschritten, sind die entsprechenden Vorschriften der VgV/VOL/VOB/VOF umzusetzen.

Anmerkung:

Die Schwellenwerte des EU-Vergaberegimes nach § 100 Abs. 1 GWB bestimmen sich unmittelbar nach den durch Verordnung der Europäischen Kommission alle zwei Jahre bekannt gemachten Werten.

2. Beschränkte Ausschreibungen; § 3 Abs.1 (Satz 2) VOL/VOB(A)

Vorausgehende Interessenbekundungsverfahren nach § 4 dieser Dienstanweisung sind zu beachten.

Beschränkte Ausschreibungen sind durchzuführen für:

- Lieferungen und Dienstleistungen unter dem EU-Schwellenwert.
- Bauaufträge bis zu einer Auftragssumme von 1 Million €/Fachlos.

3. Freihändige Vergaben; § 3 Abs.1 (Satz 3) VOL/VOB(A)

Vorausgehende Interessenbekundungsverfahren nach § 4 dieser Dienstanweisung sind zu beachten.

Freihändige Vergaben haben zu erfolgen für:

- Lieferungen und Dienstleistungen bis zu einer Auftragssumme von 100.000 €/Auftrag.
- Bauaufträge bis zu einer Auftragssumme von 100.000 €/Fachlos.

4. Werden andere als unter den Nummern 1 bis 3 genannten Arten der Vergabe durchgeführt (Verfahren unterhalb der EU- Schwellenwerte), müssen die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 5 VOL(A); § 3 Abs. 3 Nr. 2 und 3, Abs. 4 und 5 Nr. 1 bis 6 VOB(A) der Ausgaben 2012 vorliegen.

Für Lieferungen und Dienstleistungen bleibt auch eine Freihändige Vergabe unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 4 VOL(A) der Ausgabe 2006 (aus nicht mehr enthaltenen Gründen in der Ausgabe 2009/2012) anwendbar. Hier handelt es um eine landesspezifische Regelung. Sollte das Land eine Anpassung an die im

Bundesanzeiger veröffentliche Ausgabe vornehmen, ist diese jeweilige Fassung ausschließlich maßgebend.

§ 6 Vergabe nach Losen

Leistungen/Bauleistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben (§ 2 VOL(A); § 5 VOB(A)). Bei der Vergabe kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen auf eine Aufteilung oder Trennung verzichtet werden.

§ 7 Vertragsarten nach VOB

Bauleistungen sind so zu vergeben, dass die Vergütung nach Leistung bemessen wird, und zwar:

- in der Regel zu Einheitspreisen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VOB(A)).
- in geeigneten Fällen für eine Pauschalsumme, wenn die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau bestimmt und mit einer Änderung bei der Ausführung nicht zu rechnen ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 VOB(A)).

Die Vereinbarung, Bauleistungen im Stundenlohn zu vergeben, setzt voraus, dass die in § 4 Abs.

2 VOB(A) benannten Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 8 Bauunterhaltung

Regelmäßig wiederkehrende Bauleistungen für die Fachgebiete

- Tiefbau
- Hochbau

sind unter Zusammenfassung mehrerer Objekte in Form von Zeitvertragsarbeiten dem Wettbewerb zu unterstellen.

§ 9 Teilnehmer am Wettbewerb/Auswahl für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben

Es sind je Vergabeverfahren mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern; wobei wenigstens ein Unternehmen außerhalb des Landkreises ansässig ist. Die weitere Auswahl darf sich nicht nur auf den Ort der Ausführung

beschränken. Generell ist die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes unter mehreren geeigneten Unternehmen zu streuen (wechselnde Unternehmen benennen). Die Auswahl trifft die für die Vergabe verantwortliche Stelle.

Die Auftragsberatungsstelle Hessen e. V. – ABST He. benennt auf Anforderung kostenfrei Unternehmen zur Wahrung objektiver Wettbewerbsbedingungen, siehe: www.absthessen.de.

§ 10 Vergabe- und Vertragsunterlagen für Lieferungen, Dienst- und Bauleistungen

Die Vergabeunterlagen sind nach den Bestimmungen der VOL/VOB zu erstellen. Die VOL(B) sowie die VOB(B/C) sind Allgemeine Geschäftsbedingungen, die an Stelle des gesetzlichen oder diesem gleichgestellten Rechts nur treten können, wenn deren Anwendung im konkreten Fall vereinbart wird. Daher sind bei jedem Vergabeverfahren die VOL(B) bzw. die VOB(B/C) als Vertragsgrundlage zu vereinbaren.

Das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) in der jeweils gültigen Fassung ist ausschließlich anzuwenden.

§ 11 Sicherheitsleistungen

1. nach VOL

Es gelten die Bestimmungen der § 9 Abs. 4 VOL(A) und § 18 VOL(B):

Sicherheitsleistungen sind für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag in der Höhe 5 v. H der Auftragssumme ab einem Auftragswert über 50.000 € zu fordern, wenn sie ausnahmsweise für die sach- und fristgerechte Durchführung der verlangten Leistung notwendig erscheinen.

2. nach VOB

Es gelten die Bestimmungen nach § 9 Abs. 7 und 8 VOB(A):

- Bei Auftragssummen unter 250.000 € ist auf eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und in der Regel auch für die Mängelansprüche zu verzichten.
- Bei Aufträgen über 250.000 € ist eine Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung in der Höhe 5 v. H der Auftragssumme und für die Mängelansprüche in Höhe 3 v. H. der Abrechnungssumme zu verlangen.

- Vorauszahlungen sind nur möglich, wenn vor der Auszahlung eine entsprechende Sicherheit in Höhe der Auszahlungssumme vorliegt. Bei den Vorauszahlungen sind Verzinsungen zu berücksichtigen.
3. In den verantwortlichen Stellen ist ein Verzeichnis zu führen.

§ 12 Mängelansprüche

1. nach VOL

Für die Verjährung der Mängelansprüche gelten die Fristen nach § 14 VOL(B).

2. nach VOB

In der Regel gelten für die Verjährung von Mängelansprüchen die in § 13 VOB(B) benannten

Fristen. Hinsichtlich dieser Fristen ist von den verantwortlichen Stellen ein objektbezogenes Verzeichnis zu führen. Vor der Rückgabe der Sicherheitsleistung/Ablauf der Verjährungsfrist hat eine Objektbegehung stattzufinden; das Ergebnis ist zu dokumentieren. Vorhandene Mängel sind unverzüglich schriftlich gegen Empfangsbestätigung anzuzeigen.

§ 13 Öffnung der Angebote/Submissionsstelle und deren Aufgaben

1. Rechtsgrundlagen

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A
- Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Dezember 2008 (Staatsanzeiger Nr. 3/2009),
- Gemeinsame Runderlasse "Öffentliches Auftragswesen"; siehe: www.absthessen.de

2. Verfahren innerhalb der für Vergaben verantwortlichen Stellen

Beschaffungen bis zu einer Auftragssumme von 7.500 € erfolgen im/in der jeweiligen Fachbereich/Stabsstelle/Eigenbetrieb. Es ist sicherzustellen, dass für die am Verfahren beteiligten Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen vorliegen.

Der Einkauf von Betriebsstoffen jeglicher Art bleibt hiervon unberührt.

3. Beteiligung der Submissionsstelle und deren Aufgaben

Wettbewerbsverfahren für Beschaffungen nach §§ 2, 3 VOL/VOB(A) ab einer Auftragssumme von 7.500 € leitet die Submissionsstelle ein. In Einzelfällen kann von

diesem Verfahren abgesehen werden (Ausnahme). Die Abweichung muss begründet und dokumentiert sein.

Die Submissionsstelle veröffentlicht Vergabebekanntmachungen (siehe § 4 dieser Dienstanweisung), legt Einreich- bzw. Eröffnungstermine fest, erstellt die Vergabeunterlagen, fordert die Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes auf und führt die Öffnung der Angebote durch. Sie fragt bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt die Zuverlässigkeit von Bewerbern/Bietern nach Öffnung der Angebote an und führt die erste Prüfung der Angebote durch.

- Festlegung der Einreich-/Eröffnungstermine

Die Einreich-/Eröffnungstermine werden unter Berücksichtigung der vorgegebenen Fristen im Rahmen der Erstellung der Vergabeunterlagen festgesetzt. Die hier vergebene Projektnummer wird Bestandteil für das komplette Verfahren bis zur Schlussrechnung.

- Vergabeunterlagen

Die Leistungsbeschreibung und das Bearbeitungsblatt mit den individuellen Angaben für das einzuleitende Verfahren sind von der jeweiligen Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung/Stabsstellenleitung/Eigenbetriebsleitung der Submissionsstelle unter submission@marburg-biedenkopf.de zu übermitteln. Das zwingend zu verwendende Bearbeitungsblatt ist in der Infothek unter "Vordrucke/Bearbeitungsblatt..." eingestellt. Die v.g. Dateien werden stichprobenweise gesichtet und gegebenenfalls der für die Vergabe verantwortlichen Stelle Empfehlungen unterbreitet. Im Anschluss werden die Vergabeunterlagen erstellt und die Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

- Öffnung der Angebote

Die Angebote gehen bei der Submissionsstelle ein und werden bis zur Öffnung unter Verschluss gehalten. Diese ist von einer/m Verhandlungsleiter/in und einer/m Schriftführer/in nach den Bestimmungen der VOL bzw. VOB durchzuführen. Die Angebotsunterlagen, die vorgelegen haben, sind mit einer Perforierung zu versehen.

- Nach dem Gemeinsamen Runderlass: Öffentliches Vergabewesen vom 13. Dezember 2010 wird bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Bewerbern/Bietern bezüglich schwerer Verfehlungen angefragt und das Ergebnis dem Vergabevorgang beigelegt.

- Erste Prüfung der Angebote auf Vollständigkeit

Diese Prüfung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Erlasses zur Korruptionsvermeidung. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und dem Vergabevorgang beizufügen.

- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Angebote

Wurde die Leistungsbeschreibung verwaltungsintern erstellt, dann wird die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit von der Submissionsstelle durchgeführt; die Preise, die Produkt- und sonstigen Angaben der konventionell (in Papierform) eingereichten Angebote werden auf der elektronischen Vergabeplattform nacherfasst.

Hinweis: Waren freischaffende Architekten/Ingenieure bzw. sonstige Fachberater (extern) mit der Erstellung der Leistungsbeschreibung befasst, so erfolgt die Prüfung im Rahmen ihrer zu erbringenden Leistungen. Das Ergebnis sowie die konventionellen Angebotsunterlagen sind von der für die Vergabe verantwortlichen Stelle auf die elektronische Vergabeplattform zu importieren.

- Sicherung von Angebotsunterlagen

Wurde die Leistungsbeschreibung verwaltungsintern erstellt, dann werden die konventionellen Angebotsunterlagen auf die elektronische Vergabeplattform importiert.

Waren für die Leistungsbeschreibung freischaffende Architekten/Ingenieure oder sonstige Fachberater (extern) verantwortlich, dann werden die konventionellen Angebotsunterlagen der günstigstbietenden Unternehmen durch Kopien außerhalb der elektronischen Vergabeplattform gesichert.

- Übergabe der Angebotsunterlagen

Die konventionellen Angebotsunterlagen werden umgehend an die für die Vergabe verantwortliche Stelle weitergeleitet, so dass die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOL/VOB(A) sowie eine ordnungsgemäße Beauftragung des unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichsten Angebotes innerhalb der Zuschlagsfrist möglich ist.

4. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wertung der Angebote, der Angebotssummen

Telefonische Auskünfte sowie Ergebnisübermittlungen durch Fax sind nicht statthaft. Postalische Mitteilungen dürfen nur dann erfolgen, wenn Freiumschläge den Angebotsunterlagen beigelegt sind. Die Übermittlung per E-Mail ist statthaft.

- nach VOL

Das Ergebnis der Wertung ist von der für die Vergabe verantwortliche Stelle den Unternehmen nach § 19 Abs. 1 VOL(A) mitzuteilen.

- nach VOB

Die Angebotssummen unmittelbar nach der Öffnung der Angebote/dem Eröffnungstermin werden durch die Submissionsstelle und die Informationen nach §

14 Abs. 7 VOB(A)/§ 19 Abs. 1, 2 VOB(A) von der für die Vergabe verantwortliche Stelle den Unternehmen übermittelt.

§ 14 Entscheidung über die Vergabe

1. Über die Erteilung eines Auftrages bzw. Zuschlages entscheidet die für die Vergabe verantwortliche Stelle. Im Rahmen dieser sachlichen Zuständigkeit besteht folgende Regelung:

| | | |
|----------------|------------------|--|
| bis | 5.000 € | Sachbearbeiter/in |
| bis | 15.000 € | Fachdienstleiter/in |
| bis | 30.000 € | Fachbereichsleiter/in, Stabsstellenleiter/in bzw. Betriebsleiter/in |
| bis | 50.000 € | Dezernent/in |
| bis | 200.000 € | Landrat/Vorsitzender der Betriebskommission |
| darüber | | Kreisausschuss/Betriebskommission. |

2. Erhält nicht das preisgünstigstbietende Unternehmen den Zuschlag, entscheidet über die Vergabe bis 5.000 € die/der Fachdienstleiter/in, bis 15.000 € die/der Fachbereichsleiter/in, Stabsstellenleiter/in bzw. Betriebsleiter/in, bis 30.000 € die/der Dezernent/in, bis 50.000 € der Landrat/Vorsitzender der Betriebskommission und darüber der Kreisausschuss. Für den Bereich des Eigenbetriebes ist ab einem Betrag von über 50.000 € die Zustimmung der Betriebskommission einzuholen.
3. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gelten die haushaltsrechtlichen Vorschriften/die Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes.
4. Die Vergabe von Architekten-, Ingenieur- und Fachberaterleistungen erfolgt bis zu einer Auftragssumme von 15.000 € durch die/den Fachdienstleiter/in. Bei Aufträgen, die den vg. Auftragswert übersteigen, ist analog Nr. 1 zu verfahren.
5. Die Vergabe hat nach den Bestimmungen der VgV/VOL/VOB/VOF/HOAI zu erfolgen. Alle Abweichungen hiervon sind zu begründen und zu dokumentieren.

§ 15 Form der Auftrags- bzw. Zuschlagserteilung

Aufträge sind schriftlich zu erteilen. Alle Änderungen gegenüber den Angeboten sind anzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über verpflichtende Erklärungen nach § 45 HKO sind zu beachten.

§ 16 Informationen über vergebene Aufträge

Die Information über vergebene Aufträge nach § 19 Abs. 2 VOL(A) und § 20 Abs. 3 VOB(A) sind von der für die Vergabe verantwortlichen Stelle in der Hessischen

Ausschreibungsdatenbank (Informationspflicht) und auf dem Vergabeportal des Landkreises einzustellen.

§ 17 Überwachung der Freihändigen Vergabeverfahren

Für Aufträge, die freihändig vergeben worden sind, ist von den für Vergaben verantwortlichen

Stellen ein Verzeichnis zu führen. Es ist das in der Infothek unter

“Handbuch/Dienstanweisung/ Vergabewesen-Anlage“ eingestellte Verzeichnis (Formular) zwingend zu verwenden. Vierteljährlich ist das Verzeichnis unaufgefordert dem Landrat und der Revision (E-Mail: revision@marburgbiedenkopf.de) zur Einsicht vorzulegen.

§ 18 Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften

1. Vergabeverfahren dürfen nur eingeleitet werden, wenn Mittel zur Verfügung stehen. Alle Aufträge müssen in der Auftragsverwaltung erfasst werden. § 52 HKO und § 92 HGO i. V. m. § 10 GemHVO und § 6 (2) HGrG sind zu beachten. Werden Überschreitungen der zur Verfügung stehenden Mittel erwartet, so sind Deckungsvorschläge umgehend mit dem Fachbereich Finanz- und Kassenmanagement (FKM) auszuarbeiten und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen. In dem Eigenbetrieb sind die Deckungsvorschläge für den Bereich des Vermögensplanes dem Vorsitzenden der Betriebskommission zur Entscheidung vorzulegen. Die Zustimmung der Betriebskommission ist nachträglich einzuholen. § 52 HKO i. V. m. §§ 98 und 100 HGO sind zu beachten.
2. Der Revision sind auf Anforderung alle Vergabe- und Abrechnungsunterlagen sowie sonstige notwendige Unterlagen vorzulegen (zum Beispiel: Planung, Kostenermittlungen nach DIN 276, Bautagebuch, Entscheidungsbegründende Dokumentationen usw.). Sachdienliche Auskünfte sind im geforderten Umfang zu erteilen.
3. Unterlagen von Vergabeverfahren sind von der verantwortlichen Stelle nach den jeweils geltenden Fristen zu archivieren.

§ 19 Zusätzliche Leistungen

1. Zusätzliche Leistungen sind auf der Grundlage von detaillierten Angeboten schriftlich zu beauftragen. Die Entscheidung über die Vergabe ist nach den Wertgrenzen des § 14 dieser Dienstanweisung zu treffen.
2. Übersteigen bei Aufträgen von mehr als 100.000 € die zusätzlichen Leistungen insgesamt mind. 20 %, so sind der Revision vor deren Auftragserteilung die Angebotsunterlagen einschließlich der verwaltungsinternen und gegebenenfalls auch

der externen Bewertung von der jeweiligen Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung/Stabsstellenleitung/Eigenbetriebsleitung zur Kenntnis vorzulegen.

3. Bei wesentlichen Leistungsänderungen, die die Auftragssumme nicht erhöhen, sind Gegenüberstellungen der entfallenden und der an diese Stelle tretenden Leistungen erforderlich. Der Revision sind vor Auftragserteilung die Gegenüberstellung, die Angebotsunterlagen einschließlich der verwaltungsinternen und gegebenenfalls auch der externen Bewertung von der jeweiligen Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung/Stabsstellenleitung/Eigenbetriebsleitung für Aufträge von mehr als 100.000 € zur Kenntnis vorzulegen.

§ 20 Schlussabnahme nach VOB

Für Bauleistungen ab einer Auftragssumme von 10.000 € hat die Abnahme förmlich nach § 12 Abs. 4 VOB(B) zu erfolgen. Die Niederschrift ist vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Sind freischaffende Architekten oder Ingenieure mit der Bauleitung beauftragt, so haben diese an der Abnahme teilzunehmen und die Niederschrift mit zu unterzeichnen.

Diese Regelung ist bei den entsprechenden Vergaben zu vereinbaren.

§ 21 Schlussrechnung

Der Schlussrechnung sind die Auftragschreiben (Hauptauftrag und zusätzliche Leistungen) beizufügen. Alle weiteren begründenden Unterlagen sind von der verantwortlichen Stelle aufzubewahren; siehe § 18 dieser Dienstanweisung.

§ 22 Architekten-, Ingenieur- und sonstige Fachberaterleistungen

1. Werden freischaffende Architekten, Ingenieure oder sonstige Fachberater mit der Durchführung von Beschaffungen betraut (delegierbare Bauherrenaufgaben), so ist in dem Vertrag zu vereinbaren, die einschlägigen Bestimmungen dieser Dienstanweisung zu beachten.

Für Architekten- und Ingenieurleistungen sind die Vertragsmuster für öffentliche Bauvorhaben des Arbeitskreises Vergabewesen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu verwenden.

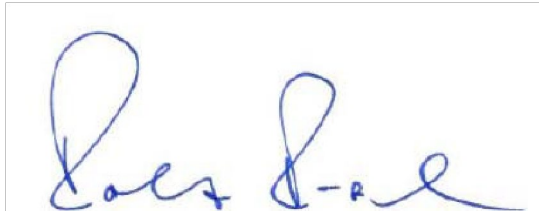
2. Der zu erbringende Leistungsumfang ist exakt im Vertrag festzuhalten.

3. Die Architekten, Ingenieure und sonstigen Fachberater sind regelmäßig zu wechseln (siehe Erlass zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 15. Dezember 2008; Staatsanzeiger Nr. 3/2009).
4. Architekten, Ingenieure und sonstige Fachberater sind auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem jeweiligen Auftrag nach dem Gesetz über förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen zu verpflichten.

§ 23 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt zum 01.12. 2012 in Kraft und ersetzt die bestehende Dienstanweisung vom 3. Juni 2009.

Marburg, den 21.11.2012



Robert Fischbach
Landrat